Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 28 (1940)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, 15. Dezember 1940 | **Nr. 12** | **28. Jahrgang**

Bauernstube

Beim Ofen träumt die alte Wiege
und hütet froh des Jüngsten Schlaf.
Aus ihr erwuchsen neue Siege,
wenn Pest und Krieg die Sippe traf.

Von Schätzen duften Schrein und Truhe
und bergen sie vor lautem Tag.
Die Wanduhr misst in aller Ruhe
der Arbeit den gewohnten Schlag.

Im Sonnenspiele in der Nische
sitzt Kind und Knecht bei Mahl und Mus.
Des Bauern Stimme knarrt beim Tische.
Man betet laut den Avegruss.

Vom Christusbilde sanft umfriedet
ruht das Gewehr nach hartem Trutz.
Was einst des Bauern Glück geschmiedet,
bleibt fürderhin sein bester Schutz.

Jakob Muff.

Die diesjährigen Winterabende im Bauernhaus.

(Korr.) Ein arbeitsschweres Wirtschaftsjahr liegt hinter uns. Jetzt endlich können auch die Bauern und ihre Familienangehörigen und Dienstboten etwas verschnaufen. Die Nacht bricht frühzeitig herein und die Winterabende sind lang, so daß nun auch das häusliche Leben der Bauernfamilien reichlich zur Geltung kommt. Nach den arbeitsreichen Wochen muß nun auch die Bauernseele, das Bauerngemüt, die bäuerliche Geselligkeit zu ihrem Rechte kommen und sie soll es auch. Dazu bieten die Winterabende eine treffliche Gelegenheit. Es ist in diesen Zeiten außerordentlich wichtig, daß ein gesundes geistiges Leben gepflegt wird. Noch nie war die geistige und die Charakterhaltung von Bauernstand und Schweizervolk so wichtig gewesen wie in dieser entscheidenden Zeit. Und wie Gotthelf stets betonte, muß im Hause beginnen, was leuchten soll im Vaterland. Bauernmütter, nehmt euch nun Zeit, euren heranwachsenden Kindern an diesen Winterabenden in geistiger Beziehung eine gute Saat zukommen zu lassen. Lest ihnen aus einem guten Schweizer- und Bauernbuche vor oder laßt sie selber vorlesen! Oder wie schön ist es, wenn der Vater dies besorgt und dann auch die Dienstboten mit dabei sein können! Wir haben ja so treffliche Werke, die immer und immer wieder Freude bereiten und einen tiefen inneren Gehalt ausstrahlen. Denkt an die Meisterwerke Jeremias Gotthelfs Uli der Knecht oder Uli der Pächter, der Bauernspiegel, Geld und Geist oder denkt an die schönen Bücher Alfred Huggenbergers: Die Bauern von Steig, Die Brunnen der Heimat, Die Frauen von Siebenacker und wie sie alle heißen. Denkt ferner an die dichterischen Werke von Josef Reinhart, Simon Gfeller, Karl Grunder, Heinrich Federer oder an die schönen Bücher von Maria Dutli-Rutishauser, speziell das Volk vom Rütli oder Der Hüter des Vaterlandes usw. Wir besitzen eine reichhaltige schweizerische Bauern- und Heimatliteratur, die es verdient, beachtet und gelesen zu werden. Das schafft Freude und bietet eine Bereicherung für alt und jung im Bauernhaus. Oder veranstaltet wieder echte Stubeten, wie sie früher gang und gäbe waren! Doch sollen sie nicht zu bloßen Klatschstunden ausarten, sondern trägt etwas mehr Gehalt in sie! Benützt sie zu schöner, tiefer Geselligkeit! Laßt echte Heimatlieder erklingen, lest aus guten Heimatbüchern vor! Laßt von älteren Leuten aus der Geschichte des Dorfes, aus vergangenen Zeiten auch Interessantes erzählen! Kurzum, bietet mit solchen Stubeten etwas mehr als die Befriedigung bloßer Neugier und bloßer Klatschsucht. Wir müssen die diesjährigen Winterabende im Bauernhaus zu Kraftquellen für die kommenden arbeitsreichen Tage und Wochen ausgestalten, aber auch zu Kraftquellen für unser inneres Leben. Sie bilden auch die guten Ströme für die Vorbereitung eines schönen Weihnachtsfestes. Was die äußere Zeit uns verdüstert, das müssen wir innerlich an Licht und Wärme, an Hoffnung und Glaube verstärkt gewinnen und uns erringen.

Die Winterabende sollen aber auch der fachlichen Weiterbildung von Bauer und Bäuerin, von Bauernsohn und Bauerntochter, von Bauernmagd und Bauernknecht dienen. Und wir haben die fachliche Weiterbildung so notwendig, denn jetzt heißt es den ganzen Mann stellen, die ganze Frau, um die großen Aufgaben der Landesversorgung zu erfüllen, die heute dem Bauernstande in schwerer Zeit überbunden ist. Die Fragen des Ackerbaues vor allem, stehen bei der Weiterbildung im Vordergrund, aber auch die Fragen einer guten Betriebsorganisation, einer zweckmäßigen Viehwirtschaft, einer weitgehenden Selbstversorgung. Legt euch Rechenschaft ab, wie billige Verbesserungen möglich sind! Kein Bauer und keine Bäuerin ist je ausgelernt. Schon der Wechsel der Konjunkturen, die Fortschritte der Technik und der wissenschaftlichen Forschung usw. bringen immer wieder Neues, das beachtet und studiert zu werden verdient. Wenn wir auch dem altschweizerischen Jaß das Lebenslicht nicht ausblasen möchten, so haben wir doch den Eindruck, daß in vielen Bauernhäusern mit dem Jassen viel zu viel wertvolle Zeit für fachliche Lektüre, für die Lektüre der schönen Literatur usw. vergeudet wird. Etwas weniger Jassen wird sicher da und dort nur zum Vorteil gereichen. Die Bauerneltern sollten namentlich der reiferen Jugend im Bauernhaus zu geistiger Regsamkeit behilflich sein. Es ist oft bemühend, feststellen zu müssen, wie wenig fruchtbringend die jungen Leute ihre freie Zeit verbringen. Wir wollen keine Stubengelehrten aus ihnen machen, wir wollen sie aber auch nicht geistig verkümmern lassen, sondern sie zu regsamen Bürgern und Bürgerinnen erziehen. Das alles ist in den Winterabenden möglich.

Die landwirtschaftlichen Kreditinstitute auf dem Balkan.

Dr. R. Die geringe Kapitaldecke der Landwirtschaft auf dem Balkan ist die Hauptursache für die außerordentliche Rückständigkeit der Landbautechnik in den Balkanländern, deren Landwirtschaft auch heute noch vielfach ohne Anwendung von Kunstdünger und Maschinen mit der primitiven Zwei- und Dreifelderwirtschaft der Vorzeit arbeitet und daher Hektarerträge erzielt, die um 50—70 % geringer sind, als die in Zentraleuropa und um 80—125 % unter denen Westeuropas liegen. Die Frage der Dotierung der landwirtschaftlichen Kreise mit Kapital ist auf dem Balkan daher von lebenswichtiger Bedeutung. Bekanntlich gibt es diesbezüglich verschiedene Systeme:

Entweder wird die Erteilung landwirtschaftlicher Kredite durch den Staat besorgt, oder teils durch den Staat, teils durch Genossenschaften oder durch Genossenschaften mit Unterstützung des Staates, oder schließlich ganz unabhängig vom Staat. Auf dem Balkan sind damit durchwegs öffentliche Institute und Genossenschaften betraut.

In Griechenland gab es bis 1920 einen landwirtschaftlichen Kredit nur in völlig unzureichendem Maßstab (1920 insgesamt 79,6 Millionen Drachmen[1]. In den folgenden neun Jahren erhöhte er sich zufolge eines Vertrags zwischen Staat und Nationalbank wesentlich und stieg bis 1929 auf 1642 Millionen Dr., wobei es sich durchwegs um kurzfristige Kredite handelte. Erst mit der Gründung der Landwirtschaftsbank 1929 beginnt eine systematische Kreditpflege. Ihr Kapital 1505 Mill. Dr., ihre Einlagen, die im Gründungsjahr 218 Mill. Dr. betrugen, beliefen sich 1939 auf 2943 Mill. Die von ihr gewährten Kredite betrugen 1939 insgesamt 4316 Mill. gegen 1216 Mill. im Jahre 1930. Die für den Ankauf und die Einlagerung von Getreide aufgewendeten Beträge erreichten 1939 die Höhe von 1972 Mill. gegen 1636 Mill. 1938. Die Bank gewährt insbesonders langfristige Kredite zum Ankauf von Zug- und Zuchttieren, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für die Durchführung von Meliorationen usw. Seit 1936 sind auch die 1925 gegründeten Versicherungskassen gegen Frost- und Hagelschäden mit ihr vereinigt worden. Das Zusammenwirken der Bank mit den landwirtschaftlichen Produktiv- und Kreditgenossenschaften ist ein überaus inniges. Es gab deren 1939 6947 gegen 3267 1930. Sie sind seit 1938 in einem „Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften" zusammengeschlossen. Seit 1939 gibt es auch ein eigenes „Unterstaatssekretariat für Genossenschaftswesen". Die Höhe der von der Landwirtschaftsbank an die Genossenschaften gewährten Darlehen betrug 1939 1300 Mill. Dr.

Die Türkei kann als der Pionier des landwirtschaftlichen Kredits auf dem Balkan angesehen werden. Ihre "Volkskassen" (Memleket Sandige), die 1863 von Ahmed Midad Pascha gegründet wurden, bildeten den Ursprung der bulgarischen Landwirtschaftskassen, die später in der bulgarischen Landwirtschaftsbank aufgingen. Ebenso verdanken die Landwirtschaftsbanken vom Makedonien, Epirus, der Aegischen Inseln, die alle in der griechischen Landwirtschaftsbank aufgingen, ihre Entstehung der türkischen Kreditorganisation. Die 1902 gegründete Türkische Landwirtschaftsbank wurde 1936 in ein Staatsinstitut umgewandelt, bei gleichzeitiger Erhöhung des Aktivkapitals von 30 auf 100 Mill. türkische Pfd.[2] und hat seither eine gewaltige Aufwärtsentwicklung genommen. Die Darlehensgewährung erfolgt grundsätzlich im Wege der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, deren es1938 591 mit insgesamt 102,000 Mitgliedern gab. Mit der Escomptierung landwirtschaftlicher Wechsel beschäftigt sich auch die Zentralbank der Türkischen Republik. Auch die Kreditgewährungen durch die Bank der Weinbauern von Manissa und die Bank der Tabakproduzenten von Akhissar und von Bergama sind hier zu erwähnen.

Die Bulgarische Landwirtschaftliche und Genossenschaftsbank entstand 1929 durch Fusion der Landwirtschaftsbank und der Genossenschaftlichen Zentralbank. Sie ist eine Staatsbank, die Hypothekenbank fungiert als ihre Filiale. Nach dem Stand vom 31. Januar 1940 betrugen ihr Kapital und ihre Reservefonds 1,211,223,000 Lewas[3], die Depots auf Einlagen und laufende Rechnung 9,577,031,000 Lewas (gegen 9,148,488,000 im Januar 1938). Die von der Bank Anfang 1940 gewährten Kredite beliefen sich auf 7,515,949,000 Lewa gegen 5,861,469,000 Anfang 1939 (5,398,000,000 Ende 1937). Die indirekten Kredite in Form von Maschinen, Gerätschaften etc. betrugen zu dieser Zeit 424,202,000 Lewa, gegen 403 Mill. 1938, 380 Mill. 1937. Der Zinsfuß beträgt 7 und 8 % an Genossenschaften. Die von den Genossenschaften erteilten Darlehen hatten 1938 eine Höhe von 766 Mill., wozu noch 669 Mill. indirekte Darlehen kamen. Der Zinsfuß für kurzfristige Darlehen der Genossenschaften beträgt 7,5—8 %. Seit neuester Zeit ist die Bank auch mit einer Reihe von Spezialaufgaben zur Förderung der Landwirtschaft (Ueberlassung von Maschinen und Gerätschaften, wobei die auflaufenden Zinsen zu Lasten des Ministeriums gehen, Gewährung von Darlehen an die Milchindustrie, zur Errichtung von Tabaktrocknungsanlagen usw.) betraut.

Die privilegierte Agrarbank von Jugoslawien wurde 1929 mit einem Kapital von 700 Mill. Dinar[4], wovon 200 Mill. der Staat aufbrachte, errichtet und trat an die Stelle der bisherigen Generaldirektion für das landwirtschaftliche Kreditwesen. Seit ihrer Gründung bis 1938 hat sie Darlehen in der Höhe von 1499 Mill. Dinar gewährt, davon 851 Mill. an Genossenschaften. Zur Aufgabe der Bank gehört auch die Liquidierung der Fragen, die durch die Agrarreform aufgeworfen wurden. Zur Entschädigung der enteigneten Grundbesitzer hat sie 4%ige, in 30 Jahren zückzahlbare, vom Staat garantierte Obligationen ausgegeben. Die Genossenschaften spielen in Jugoslawien für die Organisation des landwirtschaftlichen Kredites eine besonders wichtige Rolle. Ihre Gesamtzahl, die 1920 4233 betrug, war 1938 auf 10,232 gewachsen, die in 35 Verbänden zusammengeschlossen sind und insgesamt mehr als 1 Million Mitglieder zählen. Die von den Genossenschaften erteilten Kredite beliefen sich auf 1125 Millionen Dinar. Durch ein Gesetz aus dem Jahre 1937 wurde die Gründung einer Genossenschaftsbank vorgesehen, zu deren Errichtung es aber bisher nicht gekommen ist. Der Zinsfuß für kurz- und mittelfristige Darlehen schwankt zwischen 5 und 10 %, der für langfristige zwischen 6 und 8 %.

In Rumänien gibt es verschiedene Formen der landwirtschaftlichen Keditgewährung. Vor allem sind es die Volksbanken und Landwirtschaftskassen, Kreditgenossenschaften, die lang-, mittel- und kurzfristige Kredite gewähren. Es gibt deren 4048, die zu 53 Bezirksbanken zusammengefaßt sind, die ihrerseits wieder von der Genossenschaftlichen Zentralbank (Nationalinstitut der Genossenschaften)[5] abhängig sind. Langfristige Kredite erteilt auch die 1931 vom Staat mit einem Kapital von 330 Mill. Lei[5] gegründete Gesellschaft für Hypothekenkredit. Der Staat hat dieser Gesellschaft einen Betrag von 1310 Mill. Lei zwecks Erteilung langfristiger mit 5 % verzinslicher Kredite zur Verfügung gestellt. Mit der Gewährung langfristiger Kredite sind auch noch befaßt: das Kreditinstitut, gegründet 1930 mit einem Stammkapital von 100 Mill., die Agrarische Bodenkreditanstalt, gegründet 1931, und die Landwirtschaftskassa, gegründet 1908. Vervollständigt wird die technische Organisation des Landwirtschaftskredit in Rumänien durch die 1937 erfolgte Errichtung des „Nationalinstitutes der Genossenschaften für Agrarkredit", dessen Stammkapital von 1 Milliarde Lei zur Hälfte von der Nationalbank, zur Hälfte vom Staat beigestellt wurde, der dem Institut überdies eine jährliche Subvention von 20 Mill. Lei gewährt. Aufgabe des Instituts ist die Gewährung von Anbau-Darlehen für 3—12 Monate gegen Pfand, von Darlehen für den Ankauf von Landwirtschaftsmaschinen, Geräten, Vieh, zurückzahlbar in längstens 5 Jahren in Jahresraten, von Meliorations-Darlehen gegen Hypothek, rückzahlbar in 30 Jahren. An Landwirte mit weniger als 30 Hektaren Grundbesitz werden diese Darlehen durch die Volksbank, an Grundeigentümer mit 30 oder mehr Hektaren Grundbesitz durch die Landwirtschaftskassen ausbezahlt. Die Nationalbank ist zur Escomptierung landwirtschaftlicher Wechsel bis zur Höhe von 40 % und bis zur einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten ermächtigt. Der Zinsfuß beträgt für langfristige Kredite der subventionierten Institute 5—6,5 %, für kurzfristige Kredite bei den Privatinstituten 9,5 %.

(Bezeichnenderweise genießt das landwirtschaftliche Kreditwesen in allen Balkanstaaten große Sympathien von Seite des Staates, und es fördert derselbe insbesondere die genossenschaftlichen Kreditkassen. Auffallend sind die sehr hohen Schuldzinssätze, die in der Schweiz unerträglich vorkommen würden und nur mit dem starken Kapitalmangel begründet werden können. Eine Besserung wird offensichtlich vor allem von der genossenschaftlichen Seite her erwartet.

Wir danken unserem Athener Korrespondenten für seine aufschlußreiche „Balkanübersicht". Red.)

[1] 1 Drachme = ca. 3 Rp.; [2] 1 türk. Pfund = ca. 3,5 Rp.; [3] 1 Lewa = ca. 4 Rp. [4] 1 Dinar = ca. 10 Rp.; [5] 1 Lei = ca. 2,5 Rp.

Die Bausparkassen im Jahre 1939.

Es war vor beiläufig zehn Jahren, als zum Teil mehr redegewandte als interessante Propagandisten begannen, dem Bausparkassagedanken unter Hinweis auf englische, deutsche und österreichische Beispiele, in der Schweiz Eingang zu verschaffen. Zinsloses Geld, unkündbare Darlehen, bürgenfreie Baufinanzierungen waren die zügigsten Schlagwörter, mit denen gewisse Elemente, darunter auch solche, die sich in ihrer früheren Betätigung nicht bewährt hatten, einen gewaltigen Propaganda-Feldzug inszenierten und dabei neben profitgierigen Spekulanten viel leichtgläubiges Publikum und fleißige Sparer in ihren Bann zu ziehen verstanden. Leider gaben vereinzelt auch Leute der Baubranche, die sich von den Bausparkassen eine Belebung der Bautätigkeit versprachen, der Bewegung Auftrieb und animierten Baulustige, sich dieser neuen Finanzierungsmethode zu bedienen. Vergeblich warnten anderseits einsichtige Volkswirtschafter und verantwortungsbewußte Behördevertreter in Presse und Versammlung vor den pompös aufgezogenen Unternehmungen, die es verstanden hatten, dem auf schwachen Füßen stehenden Gebäude ein soziales Mäntelchen umzuhängen und dadurch auch Leute zu gewinnen, welche aus ehrlicher Sympathie für Spargedanken, Eigenheim und Amortisationsgrundsatz zu Mitläufern wurden. Der Hinweis, daß die schweizerischen Bausparkassen mit den englischen nicht viel mehr als den Namen gemein halten, vermochte nur wenig Eindruck zu machen. Die Betonung, daß diese Institutionen beim wohlausgebauten schweizerischen Kreditwesen bei uns keinem Bedürfnis entsprächen, wurde ebenfalls überhört, und wenn sich gar aus Bankkreisen kritische Stimmen vernehmen ließen, wurde dies als Ausdruck blassen Konkurrenzneides gebrandmarkt. Die Bausparkassen schossen zeitweise wie Pilze aus dem Boden, sie überboten sich in oft marktschreierischer Anpreisung ihrer vermeintlichen Vorteile und machten derart unmögliche Versprechungen, daß auch der Leichtgläubigste zum Schlusse kommen mußte: „Zu schön, um wahr zu sein". Die einzelnen Kassen gerieten mittlerweile unter sich in Konflikt, zuweilen deckten Angestellte Karten auf; Klagen über schwindelhaftes Treiben wurden immer häufiger, so daß aus dem Volke heraus mit aller Vehemenz nach Remedur gerufen wurde und im Jahre 1930 die eidgenössische Verordnung über „Kreditkassen mit Wartezeit" (wie sich die Bausparkassen seither nennen müssen) zustande kam.

Nicht Strümpfe und Truhen

sind geeignete Aufbewahrungsorte für Banknoten und Bargeld,

sondern

die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen, welche die ihnen anvertrauten Gelder feuer- und diebessicher verwahren, dem Einleger einen angemessenen Zins vergüten und volle Gewähr für 100prozentige Rückzahlung bieten.

Die Kassen wurden darin ziemlich scharfen Geschäftsbedingungen unterworfen und einem besonderen eidgenössischen Aufsichtsamt unterstellt, das seither alljährlich in einem Geschäftsbericht die Oeffentlichkeit über die Tätigkeit dieser Betriebe orientiert.

Der jüngst erschienene fünfte Jahresbericht ist nicht weniger aufschlußreich als die vorausgegangenen und bildet eine nachdrückliche Rechtfertigung der kritischen Einstellung, welche in der Zeit der kurzen Scheinblüte von 1930/35 speziell auch in Finanzkreisen vorherrschte.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch eine Fortsetzung des mit Eintritt der Bundesaufsicht eingetretenen Schrumpfungsprozesses gekennzeichnet. Dieser geht vorab aus folgenden Entwicklungszahlen hervor:

	Kassenzahl	Zahl der Verträge	Vertragssummen
Ende 1934	21	18,500	308 Mill. Fr.
„ 1935	7	18,100	293 „ „
„ 1936	6	17,200	265 „ „
„ 1937	5	15,900	237 „ „
„ 1938	5	14,100	202 „ „
„ 1939	5	11,800	170 „ „

Die Zahl der Kassen ist damit seit Inkrafttreten der eidgenössischen Aufsichtsverordnung auf ein Viertel, diejenige der Kreditverträge auf zwei Drittel und die Vertragssumme fast auf die Hälfte gesunken. Im Berichtsjahr blieb die Neuproduktion an Verträgen fast gänzlich aus. „Die Neuabschlüsse sind", wie der Bericht wörtlich ausführt, „praktisch auf dem Nullpunkt angelangt", die Verträge ohne Zuteilungsberechtigung wurden nach Möglichkeit aufgelöst und auch bei den zuteilungsberechtigten Verträgen führen die immer länger werdenden Wartezeiten dazu, den Zuteilungsanspruch weitgehend durch einen andern Anspruch an die Kasse zu ersetzen. Das Schwergewicht der Abwicklung noch nicht zugeteilter Verträge liegt heute nicht mehr in deren Zuteilung, sondern in ihrer anderweitigen Liquidierung. So scheiden u. a. 622 Verträge (153 i. V.) mit einer Kreditsumme von 8,8 Mill. Fr. ohne Kündigung, durch Umwandlung der Guthaben in andere Ansprüche aus.

Hand in Hand mit diesem Rückbildungsprozeß erfolgte bei den übrig gebliebenen Restbeständen eine fortschreitende Umstellung vom reinen Kollektivgeschäft in das bankmäßige Hypothekargeschäft. Daneben war eine zunehmende Werbung von Fremdkapitalien, wie sie im ordentlichen Bankgeschäft üblich sind, bemerkbar. Der Gedanke der Unkündbarkeit der Darlehen wurde durchbrochen und die Zinslosigkeit — einst eines der zügigsten Propagandamittel — preisgegeben. Außerordentliche Schwierigkeiten erwuchsen den Kassen durch die Mobilmachung vom September 1939, indem es vielen Kreditnehmern nicht mehr möglich war, die vertraglichen Zahlungen zu leisten und bei andern die Auffassung aufkam, den Verpflichtungen angesichts der außerordentlichen politischen Verhältnissen enthoben zu sein, so daß sich das Aufsichtsamt veranlaßt sah, mittelst Rundschreiben darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kreditkassen nicht weniger ernst genommen werden dürfen, als gegenüber andern Hypothekargläubigern.

Im Gegensatz zur ersten Entwicklungsperiode, in welcher zinspflichtige Einlagen streng verpönt waren, suchen die Kassen nunmehr verzinsliche Gelder auf Obligationen und Einlagehefte anzuziehen. Der Bestand der Fremdkapitalien ist pro 1939 um 4,8 Millionen Fr. gewachsen, wobei allerdings rund drei Zehntel auf Umwandlung von Guthaben aus Kreditverträgen zurückzuführen sind, während die eigentlichen Publikumsgelder erst 1,08 Millionen ausmachen.

Die 5 Kreditkassen mit Betriebsbewilligung wiesen Ende 1939 folgende Bilanzsummen auf: Kobag, Basel: 22,2 Mill.; Eigenheim, Basel: 13,6 Mill.; Heimat, Schaffhausen: 2,7 Mill.; Wohnkultur, Zürich: 5,8 Mill.; Tilka, Zürich: 3,8 Mill.; total 48,3 Mill. Fr.

Unter den Aktiven figurieren die Darlehen und Zwischenkredite mit rund 42,5 Mill. Fr., die fremden Liegenschaften mit 1 Mill. Fr. Bei den Passiven entfallen: 23,4 Mill. Fr. auf Guthaben der nicht zugeteilten Kreditnehmer, 3 Mill. auf solche von gekündigten Verträgen, 7,7 Mill. auf Bankschulden, 0,7 Mill. auf Obligationen, 0,3 Mill. Fr. auf Einlagehefte.

Die früher außerordentlich hohen Verwaltungskosten haben, offenbar zufolge geringerer Werbetätigkeit, relativ und absolut abgenommen. Sie betrugen gemessen an der Bilanzsumme noch 1,49 Prozent gegenüber 1,87 Prozent im Vorjahr. Von den vier Kassen, die mit einem Reingewinn abgeschlossen haben, richteten nur zwei eine Dividende aus. An nicht zweckgebundenen Reserven werden 1,6 Mill. Fr. ausgewiesen.

Am Schluß enthält der Bericht Auszüge von einem Dutzend, im Jahre 1939 gefällter Gerichtsurteile, die in Hauptsachen Anstände zwischen den Kassen und ihren Vertragspartnern betreffen, und dartun, daß die Mitglieder, welche mit diesen Institutionen in Verbindung traten, wohl große Hoffnungen auf baldige materielle

Vorteile hegten, sich aber der Tragweite ihrer Vertragsunterschrift oft zu wenig bewußt waren. Typisch ist nach dieser Richtung das Urteil des thurgauischen Obergerichtes vom 7. Februar 1939, worin u. a. ausgeführt wird:

„... Jedermann weiß, daß die Auszahlung von Darlehen bei den Bausparkassen an eine unbestimmte Wartefrist gebunden ist. In der Presse und in öffentlichen Versammlungen ist beim Aufkommen der Bausparkassen gerade von jenen, welche der neuen Institution mit einem Mißtrauen begegneten, welches sich nachträglich als keineswegs unbegründet herausstellte, immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der Sparer nie wisse, in welchem Zeitpunkt er zu seinem Gelde komme und daß diese Wartefrist deshalb die ganze Einrichtung der Bausparkassen als fragwürdig erscheinen lasse."

Ein Urteil des solothurnischen Amtsgerichtes Bucheggberg beschlägt die Frage der oft beanstandeten Werbekostenbeiträge und kommt zu folgendem Schlusse:

„Bei der Herabsetzung des als Konventionalstrafe zu betrachtenden Werbe- und Propagandabeitrages ist der Richter nicht an die von der eidg. Verordnung vorgesehenen 2 % der Vertragssumme gebunden. Er kann auch unter diesen Ansatz gehen, wenn die Verhältnisse dies als angezeigt erscheinen lassen. Im vorliegenden Falle handelt es sich beim Beklagten um einen gewöhnlichen Eisenwerkarbeiter, der eine Familie von 9 Kindern zu erhalten hat und bloß über ein jährliches Einkommen von ca. 2300 bis 2500 Fr. verfügen kann. Es entspricht nicht einer untadeligen Geschäftsmoral, einem kleinen Mann in derart dürftigen Verhältnissen einen Bausparvertrag aufzuoktroieren Der Zuspruch eines runden Betrages, der entsprechend anzusetzen ist, rechtfertigt sich deshalb."

In wie weit es den noch übrig gebliebenen Kreditkassen mit Wartezeit gelingt, sich auf der Basis einer soliden Bankpraxis vorwärts zu bewegen und dabei Sonderleistungen, z. B. auf dem noch ausbaufähigen Gebiet der nachstelligen Hypothek, zu vollbringen, wird nicht zuletzt von der Lösung der Unkostenfrage abhängen. Hätte man sich von Anfang an auf das englische System, dem man sich nun zu nähern versucht, verlassen, wäre diesen Kassen eine gewisse Entwicklung nicht versperrt geblieben, während nach den beschrittenen Irrwegen der Aufbau verständlicherweise unter dem stark geschmälerten Prestige zu leiden hat.

Pfandrecht. – Ist die Verpfändung eines gemeinsamen Sparguthabens durch einen einzelnen Einleger rechtswirksam?

(Aus Beurkundungs- und Grundbuchrecht Heft. Nr. 5 Sept./Okt. 1940).

Die Ehegatten Sch.-K. besaßen bei der Kantonalbank ein gemeinsames Kassabüchlein. Im Juli 1934 verpfändete der Ehemann Sch. den ganzen Sparbetrag der Volksbank X. In der Folge teilte die Ehefrau Sch. der Kantonalbank mit, die Hälfte des von ihrem Ehemanne verpfändeten Sparkassaguthabens gehöre ihr; sie verlange die sofortige Aushändigung ihres Teiles. Als die Kantonalbank dem Ansuchen nicht entsprach, reichten die Eheleute Sch. gegen die Volksbank X. Klage ein mit dem Begehren, die Pfandverschreibung vom Juli 1934 sei ungültig zu erklären, weil das Sparkassaguthaben nur mit Einwilligung der Ehefrau Sch. hätte verpfändet werden können. Die Klage wurde zweitinstanzlich abgewiesen mit folgender

Begründung:

Die Frage, ob der Ehemann Sch. befugt war, allein über die ganze durch das Sparheft ausgewiesene Forderung zu verfügen, ist zu bejahen. Einmal ist darauf hinzuweisen, daß nach Art. 8 der dem Sparheft beigedruckten Bestimmungen die Kantonalbank in jedem Falle berechtigt ist, an den Vorweiser zu bezahlen, ihn also als verfügungsberechtigt zu betrachten. Sodann wird die Form der Einlage auf ein gemeinsames Kassabüchlein in der Regel gerade zu dem Zwecke gewählt, um jedem Einleger die selbständige Verfügung über alle eingelegten Beträge zu ermöglichen. Schließlich ist offensichtlich, daß die Bank es schon aus technischen Gründen ablehnen müßte, den einzelnen Einleger nur für die von ihm persönlich gemachten Einlagen als verfügungsberechtigt anzusehen; das Sparheft gibt nicht Aufschluß über die unter den Einlegern bestehenden Rechtsverhältnisse, und die durch Einlagen und Rückzüge bedingten Veränderungen lassen Einleger oder Bezüger nicht erkennen. Wer unter diesen Umständen Geld auf ein gemeinsames Kassabüchlein einlegt, ohne in klarer Weise die Verfügungsmacht zu umschreiben, bringt daher zum Ausdruck, daß jeder Einleger als verfügungsberechtigt zu gelten habe. Jedenfalls muß er nach den Grundsätzen über die Vertrauenstheorie es gegen sich gelten lassen, wenn die Bank oder ein Dritter die Legitimation jedes einzelnen Einlegers zur Verfügung über den ganzen eingelegten Sparbetrag als gegeben erachtet.

Hieraus folgt, auf den vorliegenden Fall angewendet, ohne weiteres, daß die Volksbank X den Ehemann Sch. für berechtigt halten durfte, den ganzen Sparbetrag zurückzuziehen und demnach auch ihn zu verpfänden. Das führte zur Abweisung der Klage durch das luzernische Obergericht.

Warum immer nur kritisieren?

Wenn dir ein Mensch bekannt ist, der feinfühlend, gütig und nachsichtig über die Schwächen und Fehler seiner Mitmenschen urteilt, so schätze dich glücklich und trachte darnach, ihn zu deinem Freunde zu gewinnen.

Das scheint vielleicht manchem Leser etwas übertrieben zu sein, weil das Kritisieren uns Schweizern dermaßen im Fleisch und Blute liegt, daß es zu unserer zweiten Natur geworden ist und wir uns dessen gar nicht mehr bewußt werden. Machen wir uns z. B. Gedanken darüber, wenn wir eben mit lieben Freunden oder guten Bekannten zusammensaßen, freundschaftliche und vertrauliche Gespräche mit ihnen führten und schon kurz nach gegenseitiger Verabschiedung feststellen, daß der Freund etwas großsprecherisch von seinem Betriebe sprach, daß die Freundin schon wieder ein neues Kleid trage oder daß die beiden ihre Kinder verwöhnen, es hoch im Kopfe haben und wie die „liebenswürdigen" Gedanken alle heißen, mit denen auch die besten Freunde gelegentlich unsere Kritik herausfordern?

Weshalb schütteln Vettern und Basen mißbilligend den Kopf, wenn ein junges Ehepaar voll guten Willens den Versuch machen will, mit einer alten Mutter oder einem alten Vater zusammenzuwohnen? Kein Mensch glaubt in schönem Vertrauen daran, daß jung und alt sich in engem Zusammenleben verstehen und gegenseitig ertragen werden. Zuerst geht es ganz ordentlich und beide Teile geben sich Mühe, den andern nach seiner Fasson selig werden zu lassen. Aber der Drang und die Lust zu kritisieren schaufeln dieser Harmonie bald das Grab.

Vielleicht ist es die alternde Mutter, die mit einem etwas zu scharf kritisierenden Wort gegenüber den Jungen nicht zurückhalten kann. Vielleicht sind es auch die Jungen, denen es auf die Dauer nicht gelingen will, gütig und großzügig die Eigenheiten des viel älteren Menschen zu dulden. Aus der ersten Kritik folgt leicht der erste Streit und dann ist es leider nur zu oft mit der so notwendigen Harmonie geschehen. Sind einmal die Grenzen des gegenseitigen Sichverzeihens und Sichverstehens überschritten, so ist die Kritik Sieger geworden über die Nachsicht und den absoluten Willen zum Frieden. Wenn also die erste Bresche in das schöne heimelige Gebäude des Friedens geschlagen ist, dann ist auch die Ehrfurcht vor dem Frieden meist stark erschüttert. Dem ersten abfälligen Wort folgt gerne das zweite und dritte, dem ersten kleinen Streit weitere heftigere Streitigkeiten.

Wie können wir nun aber solche unliebsame, beiden Teilen schädlichen Streitigkeiten vermeiden? Es gibt dafür ein so einfaches Mittel, das nichts kostet als ein bißchen guten Willen zur Selbstbeherrschung, zuerst denken, dann reden, nicht alles auf die „hohe Schulter" nehmen. Wie manche heikle Situation kann dadurch überbrückt oder vermieden werden, wenn allerseits guter Wille zur Nachsicht, zum Frieden vorhanden ist. Wie manches harte Wort aus ereigtem Munde verliert dadurch seine Wirkung.

Es bestehen so viele religiöse Strömungen unter den Menschen, und alle haben ihre Anhänger, weil der Mensch bewußt oder unbewußt das Edle, das Gute sucht. All das finden wir in schönster Weise im Christentum, das uns sein Begründer, unser Herr und Meister, in vollkommenster Weise vorgelebt hat. Es verlangt von uns mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Nachsicht und

die unbeirrbare Güte gegenüber den Schwächen unserer Mitmenschen. Nur in dieser Güte und Nachsicht wurzelt die Kraft, die die Menschen innerhalb einer Familie, eines Staates und die Staaten innerhalb einer Völkergemeinschaft zu binden vermag. Wir sollen nicht immer nach dem Nachbar schielen und seine Schwächen suchen, neben jeder guten Eigenschaft unserer Mitmenschen auch eine Schwäche wittern. Wir wollen Vertrauen schenken und auch Vertrauen verdienen, dann erst werden wir es zustande bringen, das kritisierende, stechende Wort zurückzuhalten, einen unbegründeten Verdacht zu verschweigen und Mißtrauen zu unterdrücken, woran leider die heutige Zeit krankt. —m—

Eine unzweckmäßige Sicherstellung von Darlehen.

Es gibt kreditbedürftige Leute, die gegen Bürgschaft Geld aufnehmen wollen und die Bürgen dadurch zu gewinnen suchen, daß sie eine neue Lebensversicherungspolice als Mehrgarantie versprechen. Sie erklären, daß damit auch im Falle des Ablebens volle Garantie geboten sei und die Bürgen nicht riskieren, je zum Handkuß zu kommen. Ist auf diese Weise die Zustimmung der angegangenen Bürgen erlangt, wird das Kreditbegehren einem Geldinstitut unterbreitet. Während nun verantwortungsbewußte Geldgeber, denen man eine gewisse Vertrautheit in solchen Sachen soll zutrauen können, die Entwicklungsmöglichkeiten eines derart gesicherten Darlehens kritisch unter die Lupe nehmen, treten weniger weitblickende Gläubiger, ebenso ahnungslos wie die Bürgen, auf das Geschäft ein, d. h. gewähren das Darlehen, in der Annahme, mit Bürgschaft und Police eine einwandfreie Sicherheit zu besitzen.

Die Erfahrung lehrt nun, daß gegenüber Schuldnern, die mit neuen Lebensversicherungspolicen gewissermaßen „Kredit machen" wollen, Vorsicht am Platze ist, und zwar im Interesse aller Beteiligten.

Vor uns liegt ein Fall, wo in einem bäuerlichen Grenzdorf ein mittelloser Kaufmann einzog, um durch Einführung einer neuen Industrie Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, was nicht nur den Dorfgrößen, sondern der Bürgerschaft überhaupt stark imponierte. Zur teilweisen Finanzierung der neuen Fabrik wurden eine Reihe mehr oder weniger hablicher Dorfbewohner um Bürgschaft angegangen. Und um denselben die Harmlosigkeit ihrer Unterschriften recht augenfällig zu demonstrieren, bot der zugereiste „Fabrikherr" für ein Bürgschaftsdarlehen von 15,000 Franken gleich eine Lebensversicherungspolice von 20,000 Franken an. Trotz Warnung stiegen die Bürgen auf die Sache ein; leicht fand sich eine Versicherungsgesellschaft für den Abschluß der hübschen Versicherung und leider ließ sich auch ein Geldinstitut bewegen, das Geschäft durch Gewährung des verlangten Kredites überhaupt zustande zu bringen.

Die neue Industrie entwickelte sich unter dem mehr redegewandten als geschäftstüchtigen Fabrikherr ungünstig und es ergab die nach einiger Zeit erfolgte Anfrage bei der Versicherungsgesellschaft, daß wohl die erste Prämie von 500 Franken bezahlt worden sei, in der Folge aber jede weitere Zahlung ausblieb und die Police ohne jeden Rückkaufswert erlosch. Der Schuldner kam in Zahlungsschwierigkeiten und die gutmeinenden Bürgen, welche dem Dorfe Arbeit und Verdienst zuhalten wollten und sich „schlimmstenfalls" auf die Police stützten, hatten das Nachsehen. Die Fabrik schloß die Tore, der Fabrikherr reiste ab und übrig blieben die von den Bürgen zu zahlenden Schulden.

Es gibt dieses Vorkommnis Wegleitung nach verschiedenen Richtungen. Einmal mahnt der Fall zur Vorsicht gegenüber nicht näher bekannten Elementen, die dem Dorf Industrien unter der Bedingung zuhalten wollen, daß sich die Einwohnerschaft finanziell, oder wenigstens durch Bürgschaft zwecks Krediterlangung beteilige. Sodann ist bei der Offerierung von Mehrgarantien mittelst neu zu errichtenden Lebensversicherungspolicen damit zu rechnen, daß die Prämienzahlung nicht ohne weiteres gesichert ist und die Police ganz oder teilweise wertlos werden kann, wenn die Entrichtung der Prämien ausbleibt. Stellen Policen mit Rückkaufswert ein belehnbares Pfandobjekt dar, so fallen neu errichtete Policen ohne Rückkaufswert als Sicherheitsinstrument außer Betracht. Schließlich ergibt sich, daß die Verquickung von Darlehen und Lebensversicherung nur dann interessant ist, wenn der Schuldner mit ziemlicher Sicherheit nicht nur die Darlehenszinsen, sondern auch die Versicherungsprämien aufbringt. Ebenso wichtig wie die Beantwortung der Frage: Was geschieht, wenn der Schuldner stirbt?, ist die zweite: Was geschieht, wenn der Schuldner nicht stirbt, aber seine Prämien nicht weiter bezahlen kann? Dann sind nicht nur die bereits einbezahlten Prämien ganz oder größtenteils verloren, sondern auch die vermeintliche Mehrgarantie ist illusorisch geworden.

Erinnerungen an die Delegiertenversammlung in Genf.

Von F. Daetwyler, Schinznach-Dorf.

Wir wollen uns recht modern ausdrücken: Mit der Genfer Tagung haben die Verbandsbehörden einen Volltreffer erzielt. Freilich hat das Wetter ein bißchen gespukt, aber man predigt uns ja immer Bescheidenheit; wie sollten wir nicht auch in bezug auf das Wetter bescheidener werden. Wer da weiß, wie Genf mit der wunderbaren Sicht auf den Mont Blanc aussieht, der konnte sich die Sache ja vorstellen, und wer es nicht wußte, dem hat es auch nichts ausgemacht. Auf alle Fälle war die Hinfahrt schön und nach der Ankunft merkte man gleich, daß die Organisation ganze Arbeit geleistet hatte. In den ersten Hotels wurde man einquartiert; der Schreibende war begierig zu sehen, wie das ausgehen würde, und er hat seine helle Freude gehabt. Es war einfach eine Wonne, zu sehen, wie sich all diese Raiffeisenmänner mit ihren blonden, braunen und weißen Schnauzbärten durch die Marmorhallen und über die luxuriösen Perserteppiche bewegten, so ruhig, so sicher, als ob sie im heimatlichen „Bären" oder „Löwen" wären. Da war auch gar nichts zu merken von der Sucht der Halbwelt, im Grand Hotel den großen Herrn spielen zu wollen, was jeweilen um so mehr abverheit, je mehr Geld man ausgibt. Nein, das waren Leute, die sich nicht imponieren ließen, und dies wiederum zeugte für den inneren Gehalt all dieser Hunderte von Männern, die sonst sicher nicht gewohnt sind, in solchen Häusern zu verkehren. Eine wahre Wohltat war die Trinkgeldablösung. Man weiß ja bei einem Aufenthalt von bloß einer Nacht nie recht, wieviel man zu geben hat; mit den üblichen 10 % sind viele Hotelleute in diesem Falle nicht zufrieden und wir fürchten auch, daß diesem oder jenem von Jugend auf ans Sparen gewöhnten Delegierten die 10 oder 15 % Trinkgeld etwas mühsam aus dem Geldbeutel geflossen wären. Umgekehrt waren auch die Hotelleute mit uns zufrieden. „Sehen Sie, sagte uns der Bar-Mann eines großen Hauses, wo wir uns zu einem Schoppen niederließen, wir sind sonst gewöhnt, zwei große Völkerbundsdelegationen in diesen Räumen zu sehen. Nun aber sind wir recht froh über Sie, damit doch wieder einmal für zwei Tage etwas läuft." Dankbar war man hinwiederum, daß es keine Massenabfütterung gab. Die Mahlzeiten waren einfach, aber gut, und wer sich beklagte, war sicher ein Nörgeler, der seine werte Persönlichkeit auf diese Weise glaubte ins Licht stellen zu müssen. —

Die Führung durch die Stadt am Sonntag wurde allseits sehr dankbar aufgenommen. Schade, daß man den Völkerbundspalast nur von außen sehen konnte; viele hätten das Ding auch von innen allzugerne betrachtet. Dafür konstatierte man mit Vergnügen, daß die herrlichen Gartenanlagen der Stadt Genf so sorgfältig bepflanzt und gepflegt waren wie immer, im Unterschied zu anderen Schweizerstädten, die mehr Geld und weniger Schulden haben als Genf.

Begrüßungsabende sind sehr oft heikel zu organisieren; entweder werden sie eintönig und damit langweilig oder dann gehen die Produktionen im allgemeinen Getöse unter. Der Abend im Plainpalais ließ von diesen Schwierigkeiten nichts ahnen; es war sehr nett und gediegen und man freute sich an allem. Bloß hat der Schreibende einen Anfall von blassem Neid erlitten, und dessen ist er sonst nicht gewöhnt. Als der Herr Ober-Regisseur gleich in den vier Landessprachen die Versammlung begrüßte, und zwar, wie ich wenigstens für drei Sprachen feststellen konnte, mit gleicher Leichtigkeit und Eleganz, da wurde der Magister für alte und moderne Sprachen wirklich etwas neidisch.

Es wurde Abend und Morgen, der zweite Tag. Kongresse, die das Hauptgewicht auf den zweiten Tag verlegen, laufen immer eine gewisse Gefahr. Die Teilnehmer sind von den Strapazen und Genüssen des ersten Tages etwas ermüdet und schwänzen die Versammlung, oder es leidet wenigstens die Versammlungsdisziplin. Davon war in Genf wiederum nichts zu merken. Es wäre aber auch wirklich schade gewesen, diese Versammlung zu versäumen, denn sie war eine Musterleistung von Organisation, und das ist kein leeres Kompliment. Länglich war die Sache, und sie konnte nicht anders sein, schon der unvermeidlichen Zweisprachigkeit wegen, aber der bereits lobend erwähnte Ober-Regisseur riß die Geschichte mit solcher Vehemenz durch, daß man sich keinen Moment langweilte. Hochinteressant war die Rede des Herrn Regierungsrat Anken; der Schreibende hat vor dieser Rede die Stadt Genf gekannt, nun kennt er ein wenig auch den Kanton Genf, und daß man beim Verlassen der Versammlung diese Rede auch in deutscher Sprache in die Hand gedrückt bekam, war wieder eine lobenswerte Leistung der Organisation.

Am ersten Tage ein Anfall von Neid, am zweiten noch überdies ein Anfall von Schlotter, das war mir noch nie passiert. Dieser Schlotter

stellte sich ein, als ich mit einem Kollegen aus Truns als Stimmenzähler die Bühne bestieg und mir im Stillen ausrechnete, was da alles passieren könnte. Zettel zählen und Stimmen zusammenrechnen, stundenlang. Die Rüebli im Hotel Metropol würden kalt, das Extraschiff und der Extrazug samt Speisewagen würden ohne uns abfahren. Es war gar nicht auszudenken, was alles passieren könnte. Es ist aber nichts passiert und wir saßen dort oben rein als Verschönerung der ganzen Zeremonie, hatten aber das Gefühl, man hätte nicht die Allerschönsten ausgelesen. Als ich aber so über die Versammlung hinblickte, kam in mir zum erstenmale der Stolz hoch, an ganz bescheidener Stelle mitwirken zu können am Raiffeisenwerk, das sich zu einem sozialen Werk ersten Ranges auswächst. Man fühlte es inmitten dieser fast tausend Männer, daß hier eine Idee und ein Gedanke lebendig ist, der einen Menschen mit Begeisterung erfüllen kann und muß, wenn er einmal in der Seele Leben angenommen hat. In jener Atmosphäre im Kino Rialto merkte und fühlte man, wie das an sich oft so schmutzige Geld und seine Handhabung in der Wirtschaft doch auch zu einer idealen und schönen Sache werden kann. Aus diesem Grunde wird mir jene Versammlung unvergeßlich bleiben.

Unter aufgespannten Regenschirmen gingen wir wiederum hinüber ins Hotel Metropol, wo es laut Menu (ohne Zweifel wegen uns Aargauern) zum Braten Rüebli gab. Wir wollten uns, nicht gerade bescheiden, an den schön mit Blumen geschmückten runden Tisch in der Ecke setzen, aber der Herr Ober winkte ab: C'est pour le comité central! Du lieber Himmel, dachte ich bei mir selber, diese Herren sitzen ganz sicher im Des Bergues. So war es schon immer und bei jeder besseren Tagung in Genf, die oberen Ränge saßen und tafelten im Des Bergues. Und richtig, nach wenigen Augenblicken kam einer und bestätigte diese Tatsache. Der Herr Ober schien sehr enttäuscht und es echote die ganze hierarchische Stufenleiter hinunter vom Ober bis zum Liftboy: Ils sont aux Bergues. Beim Verzehren des einfachen, aber wahrhaft guten Mahles kam mir die Geschichte jener ehrsamen Handwerkervereinigung in den Sinn, die einmal irgendwo im Aargau tagte und die nach dem Willen des betreffenden Herrn Präsidenten einmal etwas ganz Gutes essen sollte. Man setzte jedem der Männer einen Hummer vor, einen riesigen Krebs, der wirklich gut schmeckt, wenn man ihn zu essen versteht. Unglücklicherweise wußte keiner der Versammelten, wie man einen Hummer anpackt und so sollen sämtliche Hummer unversehrt wieder abgetragen worden sein. Die Gäste aber verzogen sich fluchend zu einer Cervelats. Nun, wir aßen im Metropol vergnügt und mit Appetit und alles ging gut aus. —

Auf dem Extraschiff war selbst für den größten Idealisten das Zobig wohl das Hauptvergnügen, denn der See hatte seine grämlichste Miene aufgesetzt. Ich fachsimpelte mit einem sympathischen jungen Kollegen aus dem Baselbiet, und bald war man in Nyon. Von dort weg schweigt des Sängers Höflichkeit. Nur ein herziges Erlebnis sei noch gestreift. Wie wir so sittsam bei einer Flasche Molignon im Speisewagen saßen, kam einer gegondelt und hielt in den Spiegel hinter meinem Rücken eine schöne Ansprache, der wir indessen keine Beachtung schenkten, bis ein Tischnachbar merkte, daß die Rede an meine Adresse ging. Der gute Mann war sehr erstaunt, als er mich, statt vor sich, hinter sich erblickte. Tücken des Speisewagens!

Noch einmal: Diese Tagung in Genf war ein großes Erlebnis, selbst für den, der nicht zum ersten Male dort war. Sie war ein Erlebnis durch den ethischen Gehalt und durch die glänzende Organisation. Sie zeigte auch, daß man die echten Schweizer von altem Schrot und Korn überall hinführen darf. Die Genfer haben an anderen Leuten schon mehr verdient, aber ich glaube, sie sähen auch uns gerne wieder kommen! —

Genf und St. Gallen.

Zur Frage der Lehrer-Kassiere im Kanton St. Gallen.

Der st. gallische Erziehungsrat ist im Mai dieses Jahres auf seinen Mehrheitsbeschluß vom Jahre 1939, wonach den Lehrern die Bekleidung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen generell verboten gewesen wäre, zurückgekommen und hat damals seinem dreigliedrigen Ausschuß (der Erziehungskommission) die Kompetenz erteilt, diese und andere Nebenbeschäftigungen auf Zusehen hin zu gestatten, sofern es im volkswirtschaftlichen Interesse liege und wenn Schulrat und Bezirksschulrat bestätigen, daß der Schulunterricht darunter in keiner Weise leide.

Die so abgeänderte Verfügung löste in Raiffeisenkreisen einige Befriedigung aus, und man erwartete, daß die Erziehungs-Kommission der neuen Fassung eine loyale, sinngemäße Interpretation geben werde. Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung, vielmehr zeigte sich, daß diese Kommission verschiedentlich über die Erwägungen der lokalen Schulbehörden hinweg ging und nicht nur den Rücktritt vielverdienter Lehrer-Kassiere verlangte, sondern die Motivierung der örtlichen Schulbehörden zum Teil anzweifelte und sogar die Existenzberechtigung einer seit 34 Jahren bestehenden, von einem Lehrer und seinen Familienangehörigen besorgten Darlehenskasse mit über 1000 Einlegern, in Frage zog.

Die Abberufungsbegründungen der Erziehungskommission lassen den Schluß zu, daß der nachgerade „berühmt" werdende Vorstoß nicht allein der Nebenbeschäftigung der Lehrer, sondern auch den Raiffeisenkassen gilt, die sich, wie andernorts, auch im Kanton St. Gallen keines anderen Vergehens schuldig gemacht haben, als daß sie sich seit Jahrzehnten in hervorragender Weise um die materielle Besserstellung und geistig-sittliche Hebung des Bauern- und ländlichen Mittelstandes bemühten und dabei recht erfreuliche Erfolge erzielt haben; eine Tatsache, die von objektiv urteilenden Volkswirtschaftern und Behördevertretern rückhaltlos anerkannt wird. Dagegen gibt es, wie anderwärts, auch im Kanton St. Gallen Behördemitglieder, die Banken nahestehen, denen die Raiffeisenkassen von jeher ein Dorn im Auge waren. Schon der schweizerische Raiffeisenpionier Pfarrer Traber hat übrigens diese Erfahrungen gemacht und am Verbands-Jubiläum vom Jahre 1928 daran erinnert. Es ist seither so geblieben und wird mehr oder weniger so bleiben, wenn sich auch im Laufe der letzten Jahre verschiedenes gebessert hat. Daß die betroffenen Lehrer und ihre direkt übergeordneten örtlichen Schulbehörden den drakonischen Verfügungen nicht ohne weiteres Folge leisten, ist klar. Und daß die st. gallischen Raiffeisenkassen diesen Affront zu parieren wissen, hat der Unterverbandstag vom 30. November 1940 in Schänis in aller Deutlichkeit gezeigt. (Siehe Bericht an anderer Stelle des Blattes.)

Besonders befremdend nimmt sich die Einstellung der st. gallischen Erziehungskommission dann aus, wenn man Vergleiche mit der behördlichen Stellungnahme in anderen Kantonen, speziell von Genf zieht, wo in allerjüngster Zeit unsere gemeinnützigen Spar- und Kreditkassen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der obersten kantonalen Behörde waren und weiterhin sind.

Im Kanton Genf tritt die Kantonsregierung seit Jahren für bestmöglichste Verbreitung und Entwicklung der Raiffeisenkassen ein. Der Sekretär des Volkswirtschafts-Departementes hält auf Veranlassung seines Departements-Chefs Propagandavorträge zur Einführung solcher Selbsthilfe-Institute. Durch Gesetz vom 22. Februar 1930 werden diesen Kassen sogar niedrig verzinsliche Vorschüsse für Darlehen an Mitglieder gewährt. — Das genferische Erziehungs-Departement hat im Jahre 1939 ein neues Lehrbuch für die Real- und Fortbildungsschulen herausgegeben, in welchem den Raiffeisenkassen, als zweckmäßigen, ländlichen Selbsthilfeinstituten, eine längere Abhandlung gewidmet ist. Lehrer und Schüler werden dadurch mit diesen, der allgemeinen Volkswirtschaft dienenden Instituten näher vertraut gemacht und angeeifert, für deren Förderung und Unterstützung besorgt zu sein. Behandlung der Raiffeisenkassen wird also im Schulunterricht nicht nur nicht verboten, sondern oberbehördlich besonders empfohlen. Selbstredend hat das Erziehungs-Departement nichts einzuwenden, wenn aktive Lehrer das Kassieramt dieser Kassen nebenamtlich besorgen, und es ist denn auch u. a. die größte Kasse mit 800,000 Fr. Einlagen und rund 2 Millionen Fr. Jahresumsatz von einem aktiven Primarlehrer betreut, während der frühere Chef des Volkswirtschafts-Departementes das Aufsichtsrats-Präsidium dieser Kasse bekleidet.

Und am schweizerischen Verbandstag vom 9. September 1940 in Genf gab der heutige genferische Volkswirtschafts-Direktor, Staatsrat Anken, seiner Bewunderung über die bisherigen Leistungen der Raiffeisenbewegung in einer Weise Ausdruck, wie es zuvor nie ein Regierungsvertreter getan. Er schloß seine zündende Ansprache, in welcher er der 900 Mann starken Delegierten-Versammlung in überaus herzlicher Weise die Grüße der Genfer Regierung entbot, mit folgenden prächtigen Worten:

„Habt Dank für Euer Beispiel, habt Dank für Euere noch allzu beschränkte Tätigkeit. Verdoppelt Eueren Mut. Die Zukunft gehört Euch, weil Ihr ein großes Werk betreut und verfolgt, gesund und

fruchtbar bis ins Mark. Für dieses wahrhaft wohltätige Werk muß jeder Bauer gewonnen werden, er muß dabei sein mit Leib und Seele, wenn er wirklich ein Bauer sein will."

Dies die Einstellung der Regierungsvertreter im Kanton Genf, wo erst die Hälfte der Landgemeinden mit Raiffeisenkassen versehen ist, dank der erfolgreichen Propaganda des Volkswirtschafts-Departementes aber in allernächster Zeit weitere Gründungen folgen werden. Und das, trotzdem es in der nahen Stadt Genf mehr als zwei Dutzend größere und kleinere Geldinstitute gibt.

Und im Kanton St. Gallen? Im Kanton, der das dichteste Raiffeisenkassennetz aufweist und wo diese gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaften sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozial-ethischer Hinsicht seit bald vier Jahrzehnten eine höchst segensreiche Tätigkeit entfalten, so daß St. Gallen wegen seinem gut ausgebauten genossenschaftlichen Kreditwesen vielfach beneidet wird?

Hier fühlt sich die vom kantonalen Erziehungs-Departement präsidierte Erziehungskommission bemüßigt, die Tätigkeit dieser Institute im Wege eines stark umstrittenen Lehrer-Kassierverbotes zu beeinträchtigen, ja sogar einer Kasse mit jahrzehntelanger, segensreicher Tätigkeit die Existenzberechtigung abzusprechen. Auch dann, so heißt es in einem Schreiben, wenn der Umsatz klein und in Hauptsachen Familienglieder die Kassierarbeit besorgen, soll es dem Lehrer verboten sein, sich in den Dienst dieser gemeinnützigen, im Interesse des Allgemeinwohles stehenden Kassen zu stellen, es soll untersagt sein, außer der Schulstube für diese Sozialwerke zu arbeiten, einen wertvollen Kontakt mit dem Volke aufrecht zu erhalten und sich wertvolle Kenntnisse für den Schulunterricht zu erwerben.

Im Kanton St. Gallen vergüten die Raiffeisenkassen in der Regel den Einlegern etwas mehr Zins als die übrigen Geldinstitute und verlangen speziell für Betriebskredite weniger als die Banken. Darüber hinaus liefern sie noch — ohne die Fremdkapital-Sondersteuer — ca. 70,000 Fr. Steuern an Kanton und Gemeinden ab. Sie erweisen auch als zweckmäßiger Zinsfuß-Regulator der Allgemeinheit große, wenn auch oft wenig beachtete Dienste, treten für eine solide, bodenständige, von Utopien freie Wirtschaftspolitik ein und fördern mit allen Kräften die gesamtvaterländischen Interessen. Und trotz alledem eine Verkennung ihrer Leistungen, Hemung der Entwicklung durch Unterdrückung der anderwärts sehr geschätzten Mitarbeit des volksverbundenen Schullehreres!

Man greift sich an den Kopf ob einer solchen kurzsichtigen behördlichen Mentalität und kann nur bedauern, daß das jahrzehntelang für die st. gallischen Lande ehrend erwähnte Wort: „St. Gallen vor allen" derart desavouiert wird. Vorläufig ist anzunehmen, daß sich die betroffenen Schulgemeinden ihrer Autonomie bewußt bleiben und sich mit allen legalen Mitteln gegen ungesetzliche Eingriffe in ihre demokratischen Rechte zur Wehr setzen. Die Raiffeisenkassen aber werden fortfahren, im Rahmen solider Geschäftsgebarung sich dem st. gallischen Landvolk in steigendem Maße nützlich zu machen und sich gegen jede Störung oder Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit energisch zur Wehr setzen.

Bezahlt eure Schulden!

Bischof Marius Besson von Freiburg hat sich jüngst im offiziellen Teil der Wochenzeitschrift seiner Diözese wie folgt zu diesem Thema geäußert:

„Unter den Mißbräuchen, die man mit der Kriegszeit zu entschuldigen versucht, gibt es einen besonders schreienden, nämlich die Nichtbezahlung der Schulden. Viele Mittelstandsleute und Arbeiter leiden unter dem Umstand, daß ihre Schuldner Verpflichtungen nicht erfüllen zu deren Einhaltung sie von Rechtes wegen gehalten sind. Die Schulden müssen bezahlt werden, wenn man auf das Prädikat Ehrenmann Anspruch erheben will. Mit falschen oder unstichhaltigen Ausreden wird die Sache nur verschlimmert.

Man muß die Schulden bezahlen. Zuerst die Lieferanten und Angestellten, vorab die kleinen Lieferanten und Angestellten. Wie viele gibt es unter den letzteren, die auf unbestimmte Zeit vertröstet werden, bis sie bezahlt werden. Wie viele gibt es, die in Not kommen ohne es fühlen zu lassen, während sie in normalen Verhältnissen leben könnten, wenn dieser oder jene ihre Verpflichtungen erfüllen würden und nicht gar noch die Kühnheit hätten, Vorwürfe zu machen, wenn sie an ihre Zahlpflicht erinnert werden. Wie viele brave Leute leben in einem peinlichen Zustand der Unsicherheit, weil sie auf der einen Seite ihre zum täglichen Bedarf notwendigen Lebensmittel bar bezahlen müssen, während sie anderseits von ihren Kunden im Stiche gelassen werden, und zwar oft von solchen, die es an nichts gebrechen lassen und zu den fleißigen Besuchern von Kino, Konzert, Cafés und Dancings gehören.

Wir kennen einen ehrsamen Familienvater, der nicht weniger als für 30,000 Franken Ausstände hat, die sich auf eine große Zahl von Fakturen verteilen, von denen einige auf Jahre zurückgehen. In aller Höflichkeit an ihre Verpflichtungen erinnert, hatte man noch die Kühnheit, dem Gläubiger vorzuwerfen, er habe zu viele Kinder. Das sind Ungerechtigkeiten, die zum Himmel schreien. Diejenigen, die sich derselben schuldig machen, können aufhören, zu Gott zu beten; denn Gott wird sie behandeln, wie sie den Nächsten behandeln; sie können nicht auf Erhörung rechnen. Sie können auch davon Umgang nehmen, ihre Namen in die Listen für Wohltätigkeitswerke einzutragen, denn die Gerechtigkeit kommt vor der Mildtätigkeit. Almosen gespendet von Leuten, welche die Schulden bezahlen könnten, es aber nicht tun, sind ohne Verdienst."

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

„Kompromißlose Wehrwirtschaft" heißt das inhaltsschwere Wort, das von allen Seiten immer eindringlicher an unser Ohr dringt und in engem Zusammenhang mit unserer staatlichen Selbstbehauptung steht. Die Vernehmlassungen der leitenden Organe des eidg. Kriegswirtschaftsamtes lassen keine Zweifel darüber offen, daß mit dem ersten Kriegsjahr auch die Periode der gemächlichen Anpassung an die wirtschaftlichen Auswirkungen des gigantischen Völkerringens endgültig der Vergangenheit angehört. Vertrautmachung mit einem stark eingeschränkten Lebensstandard ist zur unerbittlichen Notwendigkeit geworden, wenn wir uns vor katastrophalen Heimsuchungen schützen wollen. Dabei werden verkleinerte Lebensmittelrationen und abgerahmte Milch zu den kleinern Einschränkungen der näheren Zukunft gehören. Die Anpassung ist umso dringlicher als durchaus keine Garantie besteht, daß der Winter 1940/41 der letzte Kriegswinter ist und es deshalb gilt, die Vorsorge gründlich und auf entsprechend lange Frist zu treffen. Steht jetzt einerseits ein sparsames Haushalten mit den Vorräten, ein unerbittlicher Kampf gegen den Verderb, ein weitgehendes Aufheben und planmäßiges Zunutzeziehen der Abfälle aller Art im Vordergrund, so muß im nächsten Frühjahr und Sommer die ganze Kraft auf eine umfangreiche und rationelle Bodenbebauung gerichtet sein. Vorsorge muß getroffen werden, damit kein Stück Kulturland brach liegt und zur Bodenkultivierung die nötigen Arbeits- und Zugkräfte sowie die zweckentsprechenden Gerätschaften vorhanden sind, das Saatgut bereitsteht und so dem Schweizerboden Erträge abgerungen werden, die auch dann ein leidliches Durchhalten in der Ernährungsfrage gestatten, wenn die sehr spärlich gewordene Zufuhr vom Ausland vollständig versagen sollte. An ernstem Wollen zu einer nie gekannten Anbauanstrengung fehlt es weder bei den leitenden Stellen der Wirtschaft noch im breiten Volke, beim geübten Landwirt ebensowenig wie beim Arbeiter, der ein Stück Garten sein eigen nennt und vielleicht als „Chüngelibur" mithelfen will, die Anbauschlacht zu gewinnen. Ist es einerseits das patriotische Pflicht- und Solidaritätsgefühl des Schweizers, das beim unerbittlichen „muß" in Schwingung gerät, so trägt der natürliche Selbsterhaltungstrieb, aber auch die befriedigende Entwicklung der Produktenpreise dazu bei, Höchstanstrengungen im Dienst von Familie, Heimat und Vaterland zu vollbringen. Notwendig und von großer Bedeutung für das siegreiche Durchhalten ist aber auch die geistige Einstellung des Volkes, vor allem ein opferfreudiges, von unbändiger Kritisiersucht freies Unterordnen unter die Weisungen und Verfügungen der Behörden und Wirtschaftsführer, und zwar auch dann, wenn sich gelegentlich einmal eine Maßnahme nicht als hundert Prozent richtig erweisen und die Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen nicht ohne weiteres einleuchten sollte. Sparsamkeit, Arbeit, Vertrauen sind die drei Faktoren, von denen bis zu einem gewissen Grade die Ueberwindung der täglich sich auftürmenden Schwierigkeiten abhängt. Und an diesen Faktoren soll und darf es bei uns nicht fehlen.

So ernst die Einfuhrschwierigkeiten sind, so weist doch der Monat November eine Einfuhrziffer von 139,2 Mill. Fr. (119,2 im Oktober) auf, während sich die Ausfuhr auf 123,7 Mill. (129,3 im Vormonat) belief, womit ein Einfuhrüberschuß von 15,5 Mill. resultierte.

Die mit Beginn des zweiten Kriegsjahres in Bewegung gekommene Teuerungswelle tritt in den November-Inderziffern stark fühlbar zu Tage. Der Großhandelsinder erhöhte sich um 3,6 % auf 161,6 % und steht damit gut 40 Punkte über dem Stand vom November 1939. Die Erhöhung ist vorwiegend auf Preissteigerungen in der Nahrungsmittelgruppe zurückzuführen. Der Lebenskostenindex hat eine Erweiterung von 157 auf 159 erfahren (140 im November 1939). Der Index der Produzentenpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse notiert 152 (128 im November 1939), wobei vor allem die Preise für Schlachtschweine, deren Index innert Jahresfrist von 144 auf 174 gestiegen ist, die starke Aufwärtsbewegung mitverursacht haben. Diese Preisentwicklungen rufen naturgemäß auch einer gewissen Anpassung der Löhne und Gehälter, wenn es auch bei dem zeitnotwendigen Opfersinn abwegig wäre, für jede Lebenskostenverteuerung alsogleich den entsprechenden Ausgleich beim Lohn zu verlangen. Erfreulicherweise tritt bei der Erledigung der Lohnfragen mehr und mehr das auch im Parlament verfochtene Prinzip des Familienschutzes in den Vordergrund, und es gewinnt die soziale und vaterländische Idee: Leistungslohn plus Familien- und Kinderzulage ohne Kinderzahlgrenze, immer mehr Oberhand.

Der Arbeitsmarkt zeigt trotz normaler Zunahme der Unbeschäftigten in Saisonberufen kein ungünstiges Bild, werden doch offiziell nur ca. 12,000 gänzlich Arbeitslose gezählt, gegenüber 21,000 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Mit einiger Besorgnis wird befürchtet, daß für den unerläßlichen Mehranbau in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte zum Teil fehlen werden, so daß man im kommenden Frühjahr nicht um eine wesentliche Heranziehung von Hilfskräften aus andern Berufen herum kommen wird.

Als wichtigstes Problem neben der Ernährungs- und Rohstoffversorgungsfrage ist dasjenige der öffentlichen Finanzen zu nennen, insbesondere wenn man dabei die Wertbeständigkeit der Währung in den Auswirkungskreis der Kriegsmaßnahmen zieht. Wie jüngst von Dr. Ackermann von der Nationalbank in einem Vortrag dargetan wurde, blieben bisher die Mobilmachungskosten wesentlich unter den vorberechneten Maximalzahlen von 2,5 Milliarden Fr. Der neue Voranschlag schätzt sie inkl. der Aufwendungen der Jahre 1934—38 bis Ende 1941 auf 1,7 Milliarden, wovon 1 Milliarde während der ersten 16 Kriegsmonate verausgabt wurde. Die Mittelbeschaffung vollzog sich vornehmlich im Wege kurz- und mittelfristiger Geldaufnahmen bei der Nationalbank und den großen Banken. Pro 1941 werden zu einem wesentlichen Teil die Eingänge aus Wehropfer, Wehrsteuer, Warenumsatzsteuer und Kriegsgewinnsteuer genügen, so daß nicht mit starker Beanspruchung des Kapitalmarktes zu rechnen ist. Auf diese Weise werden nicht nur die inflatorischen Gefahren stark zurückgedrängt, sondern auch das Gespenst unerträglicher Schuldenlasten nach dem Kriege gebannt, aber auch eine Zinshausse am Geld- und Kapitalmarkt wird weitgehend ausgeschaltet. Daß die Aufnahmefähigkeit für langfristige Staatsanleihen nicht übermäßig groß ist, hat sich bei dem jüngst zur Auflage gelangten 3½ % Bundesanleihen von 125 Mill. gezeigt, das lediglich unter Bankenmithilfe voll gezeichnet worden ist und dessen Titel nach Ablauf der Zeichnungsfrist unter dem Ausgabekurs erhältlich waren.

Diese Erscheinung ist umso auffallender als am Geldmarkt die seit Mitte Oktober wahrnehmbare verstärkte Verflüssigung ihren Fortgang nahm und sich die Girogelder bei der Nationalbank am 7. Dezember auf 1230 Mill. oder einen seit Mai 1939 nicht mehr beachteten Höchststand beliefen. In Hauptsachen wird die Verflüssigung mit namhafter Umwandlung von Dollarwerten durch Leute begründet, bei denen das unbedingte Vertrauen in die amerikanische Währung etwas eingebüßt hat. Anderseits ist der Mittelanfall auch auf die Liquidation nicht mehr auffüllbarer Warenlager zurückzuführen. In gewisser Relation zur Dollarabstoßung dürfte die bemerkenswerte Zunahme der Bestände an Gold und Golddevisen auf über 3100 Mill. Fr. per Ende November stehen. Unbefriedigend ist die Enthortung der Notenbestände. Die außerhalb der Nationalbank befindlichen Noten beliefen sich Ende November auf den seit Mitte 1939 nicht mehr beobachteten Höchstbetrag von 2187 Millionen Fr. Glücklicherweise ist der Geldmarkt aber sonst derart flüssig, daß von einer besonders nachteiligen Auswirkung dieser Notenzurückhaltung auf den Geld- und Kapitalmarkt nicht gesprochen werden kann, vielmehr das Geldangebot die Kreditnachfrage ohnehin stark übertrifft und jedes Kreditbegehren mit einigermaßen solider Deckung auf schlanke Befriedigung zu vorteilhaften Bedingungen rechnen kann.

Entsprechend der leichten Geldmarktverfassung hat sich auch am Kapitalmarkt die bereits im Spätsommer eingetretene Entspannung fortgesetzt. Die Nachfrage nach ersten festverzinslichen Titeln hat zugenommen, so daß sich deren Rendite seit einiger Zeit um 3½ % herum bewegt und vermutlich in nächster Zeit auf diesem Niveau verbleibt. Damit in Uebereinstimmung steht der seinerzeit von den Kantonal- und Großbanken angewandte Satz für Kassaobligationen. Während für Konversionen noch teilweise 3¾ % bewilligt werden, erhalten Neuanlagen zumeist nurmehr 3½ %. Diese Sätze sind auch bei den meisten Lokal- und Mittelbanken gebräuchlich; eine auffallende Ausnahme beobachtet man lediglich im Kanton Luzern, wo Banken dieser Kategorie noch 4—4¼ % bei 3—6jähriger Bindung offerieren.

In der Schuldzinsfußgestaltung ist es im wesentlichen beim Aufschub der angekündeten Erhöhungen geblieben, soweit nicht bereits Erweiterungen vor Jahresmitte in Kraft gesetzt wurden und seither bestehen blieben. Einer Veröffentlichung des Zentralsekretariates der Haus- und Grundeigentümer ist zu entnehmen, daß die Kantonalbanken von Aargau, Appenzell A.-Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Uri und Zürich den Satz für erste Hypotheken auf 3¾ % beließen, während die übrigen auf 4 % gegangen sind. Eine Rückbildung wird bei den letzteren Instituten wohl nur dann in Frage kommen, wenn der Obligationensatz wieder längere Zeit auf 3½ % reduziert und der Sparzins auf 2¾ % oder gar 2½ % ermäßigt werden kann, was nach der heutigen Marktverfassung im Möglichkeitsbereich liegt.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus dieser Sachlage vor allem eine Rückkehr zum 3½ % igen Obligationensatz; 3¾ % sollen höchstens noch bei Konversionen auf 4—5 Jahre fest bewilligt werden. Beim Sparkassazins sind 3 % keinesfalls zu überschreiten, vielmehr ist dort, wo dieser Satz eingeführt wurde, ab Neujahr wieder ein Abbau auf 2¾ % vorzusehen, während es bei den Konto-Korrent-Einlagen beim bisherigen Satz von 2—2¼ % sein Bewenden haben kann. In Anlehnung an diese Gläubigersätze ergeben sich im allgemeinen folgende Schuldnerbedingungen: 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und 4¼ % für Bürgschaftsdarlehen. Wo im zweiten Semester 1940 für neue Darlehen ¼ % mehr verlangt wurde, wird man ab Neujahr 1941 auch diese Posten den Altpositionen gleichstellen.

Jedenfalls ist eine einseitige Veränderung der Sätze, welche zu einer reduzierten Zinsspannung führen würde, wegen den stark erhöhten Steuerlasten, unmöglich. Dieselben werden bei den meisten Kassen bereits pro 1940 zu einer fühlbaren Verringerung der Jahresüberschüsse führen. Nimmt aber — was kaum zu bezweifeln ist — das heutige Steuermaß Dauercharakter oder gar noch Verschärfungen an, so wird eine Erweiterung der Zinsmarge — wie im schweizerischen Bankgewerbe überhaupt — kaum zu umgehen sein. Und zwar auch deshalb nicht, weil nicht nur ein solides Geschäftsgebaren, sondern insbesondere auch die Eigenkapitalforderungen des Bankengesetzes Reserven verlangen, die vornehmlich nur aus normalen Jahresüberschüssen gebildet werden können.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

's ist lang, scho lang isch sider,
As 's grüeft hät, fry und zärtli:
I bi am Hag zue gwalbed, —
Chum ine i mys Gärtli!

Meinrad Lienert hat diesen Zuruf gesungen. Wenn wir das Jahr mit seiner Schwere in die Erinnerung nehmen, den grauenvollen Zernichtungskrieg um unser Land überdenken und auf die

Einengung des Lebens im eigenen Land schauen, dann war das abgelaufene Jahr lang in der Erscheinung seiner Tage. Fern scheinen uns die Tage, da wir zur Frühlingsarbeit in den Garten gingen. Auch der Sommer wollte nicht so recht vom Fleck. Und als der Herbst über die Felder und Fluren ging, da bangten wir schon über Sorgen des Winters. Und doch eilte die Zeit, eilte besonders dort, wo man die Hände rührte, wo man mit gesundem Sinn und frohem Mut dem Tagewerk munter die Stunde anvertraute. Nun stehen wir vor dem Jahresende, um rückblickend auch auf eines Jahres Gartenarbeit zu schauen. Für manche mißlungene Arbeit können wir dem Wetter eine Schuld in die Schuhe schieben. Aber wir wollen da keine Schuldfragen breit dreschen, sondern diese „Journalistik" der großen Weltpolitik überlassen. Freudenlos und erfolglos war unsere Gartenarbeit auch bei einigen Mißerfolgen gleichwohl nicht. Das Leben hat uns sicher mehr und stärker enttäuscht als das frohe Hantieren im Garten ums Haus. Manch schöne Ernte kam froh unters Dach, hat frisch unsern Tisch gedeckt. Und all diese erfolgfrohen Ernten sollen Ansporn werden zu neuen Taten, zu erneut freudiger Arbeit im Garten ums Haus. Hier gibt es keinen Abschluß. Und so wollen wir denn auch von einer Dezemberarbeit im Gemüsegarten sprechen. Das Rigolen, die tiefwürfige Umschauflung des Erdreiches auf brach liegendem Boden, kann bei frostfreiem Wetter auch jetzt noch weiter geführt werden. Beete mit Zwiebeln und Knoblauch ertragen dankbar eine Düngung mit Kali. Vorteilhaft darf schon um diese Zeit die Samenbestellung für das kommende Frühjahr vorgenommen werden, da hier Knappheiten eintreten können. Sparsame Einkäufe ermöglichen viele Einkäufe. Hinein in den Gemüsegarten gehört bei der rauhen Jahreszeit auch wiederum die Aufstellung von Futtertischchen für unsere nützlichen Vögel. Unser Gemüseland und der anschmiegende Obstgarten sind immer Ungeziefer-herde. Es ist unglaublich, was die gefiederten Sänger einen Winter hindurch an verkrochenem Schmarotzertum aus den Gärten vertilgen. Errichten wir aber diesem Jägervolk keine Futterstelle im eigenen Garten, dann wandert die tolle Gesellschaft in andere Anlagen, bleibt unserm Pflanzland fern.

In harter Winterszeit bleibt auch dem Blumengarten noch etwelche Arbeit zugeteilt. Wenn auch die Rhododendron und Freiland-Azaleen durchaus winterhart sind, so tut man gut daran, solche Pflanzen mit Tannreisig oder Stroh etwas zu schützen, was dem gesunden Treiben im kommenden Frühling zum Nutzen wird. Im Herbst frisch gepflanzte Rosen erhalten bei bekömmlicher Witterung noch einen starken Dungguß. Wir sollten uns bemühen, daß nicht nur die kultivierten, daher sehr wetterempfindlichen Rosen angepflanzt werden, sondern daß auch an freien Plätzen den Wildrosen ein Ecklein gegönnt wird. Die Hagebutten-Sammelaktion redet dazu ein Wort, denn sie schreibt in einem kurzen Bericht: „Die in der ganzen Schweiz durchgeführte Hagebuttenaktion hatte einen vollen Erfolg. Es sind von über 2000 Sammlern rund 60,000 kg Butten gepflückt worden. Diese Ernte wurde zu Konfitüre (Beigabe) verwendet oder zu Tee getrocknet. Der Absatz ist so gut, daß wir an die Bevölkerung den Aufruf richten: Pflanzt Hagrosen! Hagrosen sind nicht nur zur Blütezeit eine Zierde und zu allen Zeiten ein sicherer Lebhag, ihre Früchte, die Hagebutten, sind auch eine ganz besonders wertvolle Ernte wegen ihres überaus großen Vitamin-C-Gehaltes (1200—1400 mgr pro 100 gr, die eingeführte Zitrone enthält nur 50—80 mgr pro 100 gr). Die Hagrose soll entlang den SBB-Linien, als lebendige Hecke bei Schulhäusern, an Wegen und Straßen ein nützlicher Schmuck werden. — Die Ernte bringt vielen Leuten nützlichen Verdienst." — Soweit der Bericht der Kulturgesellschaft Zürich der Hagebutten-Sammelaktion 1940. Auch jetzt im tiefen Winter lassen sich Wildrosen in Anlagen und zu Hecken verpflanzen. Ohne einige kleine Kratzwunden wird diese Arbeit wohl nicht vor sich gehen. Und kommt dann wieder einmal die Zeit, da wir die Hagebutten nicht mehr so wertvoll einschätzen, dann sind die Wildrosen immer noch der Veredlung wert. Eine nicht mehr ganz günstige Pflanzzeit ist momentan noch für alle Beerensträucher, die durch die Zeitumstände wertvoller geworden. Allerdings zu eng dürfen wir diese Sträucher nicht einsetzen, denn Licht, Luft und Sonne sind für früchtetragende Gebilde eine unumgängliche Notwendigkeit. Stachel- und Johannisbeerbäumchen und Sträucher, die schon frühzeitig entlaubt dastanden, sollten auch immer richtig verjüngt werden. Die Kronen ertragen einen Rückschnitt bis zur Hälfte. Etwas Kali und Phosphor bedeutet eine Kräftigung des Holzes.

Bald steht Weihnachten vor der Türe. Zu den beliebten Cyclamen, wie wir selbe so gern ob ihres Blumenwunders als Geschenk auf den Tisch stellen, ist in den letzten Jahren eine weitere Pflanze große Mode geworden: der Weihnachtsstern (Poinsettia Pulcherrima). Dieses prachtsblättrige Wolfsmilchgewächs stammt aus Mexiko, entfaltet in den Monaten November und Dezember eine außerordentliche Triebentwicklung. Die eigentlichen Blüten der Pflanze sind allerdings recht unscheinbar. Aber um die Blüten erscheint immer ein Kranz reichentwickelter Deckblätter, die als lebhaft roter Stern an den Spitzen der Triebe protzen und den Blütenstand als lebhaft gefärbte Blattrosette umgeben. Man kann diese Weihnachtssterne selber nachziehen, wenn man im Mai und Juni junge Kopftriebe als Stecklinge frischen Schnittes in sandhaltige Erde topft.

Eine weitere Betätigung müssen wir noch dem Garten schenken, indem wir die notwendigen Ersatzarbeiten an den Mistbeeten erstellen lassen, das Gartengeschirr ergänzen, jede Vorbereitungen für warme Mistbeetfenster überhaupt treffen. Die kommenden ersten Frühjahrsgemüse werden hoch im Werte steigen, wenn die Einfuhrstockungen anhalten.

Das einige Plaudereien zum Jahresende unserer Gartenarbeit. Blumen im Garten, appetitliche Gemüse auf dem Tisch, das allein macht unsere Gartenfreude wohl nicht aus. Ein Stück eigene Zufriedenheit muß noch mitspielen. Und Gartenarbeit kann zu dieser Eigenschaft mithelfen, denn das Stücklein Erde ums Haus ist dankbar. Und Dankbarkeit war noch ein Geschwisterkind zur Zufriedenheit. Beide diese Dinge können uns unter Umständen mehr sagen als eine Truhe voll Geld. Geld allein macht nicht glücklich, besonders dort nicht, wo's nur in den Truhen verwahrt wird. Wo man das Geld mißbraucht, da entsteht der Haß und die Habsucht, da schwindet die Selbstsicherheit, die Zufriedenheit. Sparsam dürfen wir aber gleichwohl sein, denn wer auch diese Tugend kennt, der erlebt die Weltgeschehnisse begreiflicher. Und alle diese Tugenden kann uns der Garten lehren: die Zufriedenheit mit einem Plätzchen eigen Land, die Sparsamkeit bei Anpflanzungen und der Ausnützung jeder Ecke Landes. Wer mit der Hacke in der Hand seine Denkkraft nicht ausschaltet, dem geht die Arbeit doppelt rasch vor sich, diese gesundheitsfördernde Betätigung in Gottes freier Natur. Und so leuchte denn der Weihnachtsstern der Zufriedenheit, der Selbstgenügsamkeit und Fröhlichkeit, des Glaubens und auch der vernünftigen Sparsamkeit über unsern Garten ums Haus durch die stillen Stubenfenster, damit wir alle den Spruch vernehmen, den Louis Grunder an den Schluß seiner Biographie über das unsterbliche Weihnachtslied „Stille Nacht" setzte:

Bringe Frieden dann den Menschen,
Lege segnend in die Brust den Sinn:
Führe uns mit deinen Klängen
In die frohe Zukunft hin!

J. E.

Aargauischer Unterverband.

Nachdem die Mobilmachung vom Herbst 1939 die Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung im zentral gelegenen Brugg verunmöglicht hatte, versammelten sich die Abgeordneten der aargauischen Raiffeisenkassen am vergangenen 16. November 150 Mann stark am üblichen Tagungsort. Fast alle Kassen hatten zu dieser willkommenen Zusammenkunft Delegierte entsandt, zu denen sich neben dem Tagesreferenten Herr Vizedirektor Dr. Borel, vom schweizerischen Bauernverband, sowie Redaktor Dr. Bader, als Vertreter der Brugger Presse, gesellte.

In seinem markanten Eröffnungswort gab der Vorsitzende, Großrat Stutz, Gansingen, seiner Freude über den strammen Aufmarsch Ausdruck, dankte den Wehrmännern für die treue Bewachung der Heimat und verurteilte jedes unschweizerische, die Widerstandskraft des Volkes beeinträchtigende Gebahren, um anschließend dem verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten des Verbandes, Dr. Stadelmann, sowie dem ebenfalls seit der letzten Zusammenkunft dahingeschiedenen Pionier der Oberwalliser Raiffeisenbewegung, Domherr Werlen, Worte dankbaren Gedenkens zu widmen.

Nach Ernennung der Herren Freiermuth, Zeiningen und Keller, Sarmenstorf, zu Stimmenzählern, eröffnete Unterverbandsaktuar Bugmann, Döttingen, das ausführlich gehaltene Protokoll der eindrucksvoll verlaufenen Jubiläumstagung vom Jahre 1938, während Präsident Duttwyler, Ehrendingen, über die von alt Lehrer Koch, Rohrdorf, geführte Rechnung referierte, die einen Vermögenssaldo von Fr. 1675.50 ausweist. In seinem Jahresbericht stellte sodann Präsident Stutz für die beiden letzten Jahre ein recht erfreuliches Vorwärtsschreiten der aargauischen Raiffeisenbewegung fest. Durch eine Neugründung in Schupfart erhöhte sich die Kassenzahl auf 74. Die Bilanzsumme hat pro 1938/39 eine Erweiterung von Fr. 6,1 auf 56,6 Millionen erfahren. Die Mitgliederzahl ist um 387 auf 7800 gestiegen, diejenige der Spareinleger um 3182 auf 32819 und die Reserven haben sich um rund 300,000 auf 1,9 Millionen Franken erhöht.

Bemerkenswert war die auffallende Ruhe und Besonnenheit der Einlegerschaft während den Mobilisationstagen, indem Angstrückzüge sozusagen gänzlich ausblieben. Als besonders erfreuliche Tatsache ist die Ende 1938 im Wege der neuen Vormundschaftsverordnung erfolgte regierungsrätliche Zuerkennung der Mündelsicherheit zu werten, wodurch die Anlage von Vormundschaftsgeldern bei Raiffeisenkassen wie bei den übrigen privaten Geldinstituten möglich geworden ist, was die Regierung noch durch ein Rundschreiben vom 12. Juni 1939 an die Bezirksämter und Gemeinderäte bestätigte.

Protokoll, Rechnung und Jahresbericht wurden hierauf einhellig genehmigt, der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Franken 1.50 pro 100,000 Bilanzsumme belassen und der siebengliedrige Vorstand mit Präsident Stutz an der Spitze für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Unter Beifall wurde die neue Kasse Schupfart in den Unterverband aufgenommen.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden überbrachte Direktor Heuberger die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes, zollte der nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten ins Durchbruchstadium getretenen aargauischen Raiffeisenbewegung alle Anerkennung und betonte die Notwendigkeit, nunmehr vor allem der Innenentwicklung gebührende Beachtung zu schenken und heute die Kraft der Raiffeisenkassen auch in den vaterländischen Abwehrkampf zu stellen. Alsdann folgte vorerst ein Vortrag über das Thema „Das Raiffeisenprogramm und die neue Zeit", wobei der Referent den Selbsthilfegedanken als währschaftes, staatsunterstützendes Mittel ebenso sehr in den Vordergrund stellte, wie die Tugenden von Ordnung und Disziplin, wie sie in den Leitsätzen der Raiffeisenkassen je und je betont waren. Festhaltung und nachdrückliche Anwendung unserer Grundsätze bedeutet nicht nur Sicherung der Zukunft unserer Bewegung, sondern zweckmäßige Unterstützung der Durchhaltekraft des Schweizervolkes.

In einem zweiten Vortrag machte Direktor Heuberger mit dem gegenwärtig bei den eidgenössischen Räten liegenden Entwurf für ein neues Bürgschaftsrecht vertraut. Dabei wurde daran erinnert, daß in Raiffeisenkreisen dank den in den Statuten enthaltenen Sicherheitsventilen mit dem bisherigen Bürgschaftsrecht im Allgemeinen keine schlechten Erfahrungen gemacht worden sind. Die im Revisionsentwurf enthaltenen Bestimmungen der öffentlichen Beurkundung, insbesondere aber die obligatorische Zustimmung der Ehefrau für Bürgschaften des Mannes, würden nicht nur Bürgschaftsmißbräuchen vorbeugen, sondern vielfach auch solide, wohltätig wirkende Bürgschaften verunmöglichen und damit insbesondere das Fortkommen strebsamer, aber kapitalschwacher ländlicher Existenzen beeinträchtigen.

Die anschließende, rege benützte Diskussion äußerte sich vornehmlich in skeptischem Sinne zur geplanten Revision, und es sprach sich der Vorsitzende für die Unterstützung eines eventuell kommenden Referendums aus. Während man im weitern der Schaffung privater Bürgschaftsgenossenschaften sympathisch gegenübersteht, fanden die Tendenzen des mit viel Aufwand operierenden Schuldner- und Bürgenverbandes gebührende kritische Beleuchtung.

Schließlich gab der Referent noch einen Ueberblick über die Geldmarkt- und Zinsfußverhältnisse. Ausgehend von der im Gefolge der Frankenabwertung vom Jahre 1936 eingetretenen außerordentlichen Geldflüssigkeit mit nie gekannten tiefen Zinssätzen, skizzierte er die seitherigen auf die außenpolitischen Einflüsse zurückführenden Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt, aus denen schließlich im Verlaufe des vergangenen Sommers etwelches Anziehen der Zinssätze auf ein Niveau resultierte, das in den letzten 150 Jahren sozusagen nie unterschritten wurde. In diesem Zusammenhang wies der Referent, unter Bezugnahme auf Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariats, ungerechtfertigte Alarmrufe über die bäuerliche Verschuldung zurück und erwähnte, daß die Auswirkung des Zinses auf die bäuerliche Wirtschaft zuweilen überschätzt werde. Sofern die Marktverhältnisse bald einen Obligationenansatz von nicht über 3½ % gestatten und der Sparzins bei 2¾—3 % gehalten werden kann, dürfte es möglich sein, die heutigen sehr tiefen Schuldzinssätze bis auf weiteres beizubehalten.

Die allgemeine Aussprache gab dem Verbandsvertreter Veranlassung, dankbar das von der Regierung in der Mündelgelderfrage bekundete Entgegenkommen zu würdigen und die Kassen aufzumuntern, von dem zustehenden Recht zur Entgegennahme von Gemeinde- und Vormundschaftsgeldern auch Gebrauch zu machen.

Zur Vertiefung des Raiffeisengedankens sollte im Sinne der Anregung des Verbandstages von 1939 in Zürich, bei gutfundierten Kassen zum Abonnement des Verbandsorgans für sämtliche Mitglieder übergegangen und damit dem Beispiel von zwei ältern aargauischen Kassen (Sulz und Ehrendingen) gefolgt werden.

Ein währschafter Imbiß hatte sich unterdessen als angenehmer Begleiter zur geistigen Nahrung gesellt, und es schloß Präsident Stutz die 3½stündigen, sehr lehrreichen Verhandlungen mit einem lebhaften Appell zu treuer Hochhaltung der bewährten Raiffeisengrundsätze, denen es vorab zu verdanken ist, daß die aargauischen Raiffeisenkassen immer mehr zu wertvollen Stützen der dörflichen Wirtschaft emporwachsen und sich besonders auch durch ihre erzieherische Tätigkeit recht wohltätig auswirken. Damit fand eine flotte, anregend verlaufene Arbeitstagung ihren Abschluß.

St. gallischer Unterverband.

Erfreuliche Entwicklung der st. gallischen Raiffeisenkassen. Protestkundgebung gegen behördliche Einsprache zur Kassaführung durch Lehrer. — Kraftvoller Appell zur Förderung der Anbautätigkeit.

Die st. gallischen Raiffeisenkassen blicken auf eine Delegiertenversammlung zurück, welche die Bedeutung dieser ländlichen Selbsthilfeinstitute im Wirtschaftsleben des Kantons in besonderer Weise markiert, aber auch ihre Einigkeit und Geschlossenheit gegenüber behördlicher Beeinträchtigung ihrer bedeutungsvollen Aufbauarbeit nachdrücklich dokumentiert hat.

Nahezu 200 Mann stark hatten sich die Abgeordneten von fast allen 70 Kassen um die neunte Vormittagsstunde des 30. Novembers im erstmals zum Tagungsort erkorenen gasterländischen Schänis eingefunden. Mit einem packenden Eröffnungswort hieß der seit 28 Jahren das Szepter führende Unterverbandspräsident Liner die stattliche Versammlung, insbesondere den neuen Verbandspräsidenten, Nationalrat Eugster, herzlich willkommen und würdigte in kurzen Zügen die erfolgreiche Tätigkeit der acht blühenden Raiffeisenkassen vom Linthgebiet, insbesondere derjenigen von Schänis. Namens derselben hieß hierauf Präsident Eberhard die Raiffeisenmänner zur ersten Kantonaltagung im Gasterland freundlich willkommen. Nach Ergänzung des Bureaus durch Ernennung der Herren Egger, Mörschwil, Babst, Vilters, Steigmeier, Wittenbach, und Jud, Schänis, zu Stimmenzählern, eröffnete Aktuar Federer das wiederum meisterhaft abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung, während Direktor Heuberger über die Rechnung referierte. Nach Gutheißung von Protokoll und Rechnung wurde der Jahresbeitrag pro 1940/41 von 3 auf 2 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme reduziert und das Maximum pro Kasse von 75 Fr. auf 60 Fr. herabgesetzt.

In seinem Jahresbericht gab hierauf der Vorsitzende einen interessanten Ueberblick der wiederum recht erfolgreichen Tätigkeit der st. gallischen Raiffeisenkassen, die ihre Bilanzsumme pro 1939 um 3 Millionen auf 115,8 Millionen erweitern konnten, mit 4,2 Mil-

lionen Fr. Reserven über ein gutes Fundament verfügen und die politischen Krisenzeiten sozusagen ohne Angstrückzüge überstanden haben. Am schweizerischen Verbandsleben nahmen die st. gallischen Kassen wiederum regen Anteil und bemühten sich, den außerordentlichen Zeitforderungen durch Erziehung des Volkes zu Ordnung, Disziplin und Hilfsbereitschaft bestmöglich gerecht zu werden. Ein schicksalsschweres, arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Die Raiffeisenkassen haben sich auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt, und es verdienen ihre Leiter für die tatkräftige Mitarbeit am Wohle des Volksganzen Anerkennung. Leider hat die uns seit einigen Jahren beschäftigende Frage der Betätigung aktiver Lehrer im Kassieramt eine Wendung genommen, welche den Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit der obersten Schulbehörde stark vermissen läßt.

Zu diesem letzten Gegenstand ließ sich darauf Direktor Heuberger näher vernehmen, indem er auf Grund eingangener Zuschriften feststellte, daß die bisherigen Bemühungen um Belassung der Lehrer-Kassiere lediglich das Resultat zeitigte, daß der Erziehungsrat auf das generelle Verbot zurückkam und die zur Einzelregelung ermächtigte dreigliedrige Erziehungskommission nun von einer Reihe treuer und gewissenhafter Lehrer den Rücktritt vom Kassieramt verlangt, und zwar trotzdem die örtlichen Schulbehörden den Nachweis untadeliger Schulführung erbrachten und sich für die betreffenden Lehrer einsetzten. Die Erziehungskommission, welcher der Chef des Erziehungsdepartements vorsteht, zweifelte die Argumentation der Schulbehörden nicht nur an, sondern ging in einem Falle sogar soweit, einer seit 34 Jahren bestehenden blühenden Kasse mit über 1000 Einlegern wegen dem Vorhandensein mehrerer Banken in der nahegelegenen Stadt indirekt die Existenzberechtigung abzusprechen! Begreiflicherweise löste die Eröffnung dieser aufsehenerregenden behördlichen Einstellung eine lebhafte Diskussion mit unmißverständlicher Klarheit aus. Eine Reihe von Voten, unter denen dasjenige des Schulratspräsidenten von Schänis besonders hervortrat, sprachen sich mit Nachdruck für die Weiterbekleidung des Kassieramtes durch Lehrer aus und wiesen die kennzeichnende Absprechung der Existenzberechtigung einer Kasse gebührend zurück. Nachdem noch auf die Aemterkumulation in gewissen obern Behördekreisen hingewiesen und aus der Mitte der Versammlung einer unzweideutigen Entschließung gerufen worden war, betonte Präsident Liner die Ungesetzlichkeit des Vorgehens der Erziehungskommission, worauf unter lebhafter Zustimmung einhellig folgende Resolution gefaßt wurde:

1. Die von über 180 Delegierten aus allen Teilen des Kantons besuchte ordentliche Generalversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen hat mit großem Befremden Kenntnis genommen, daß die kant. Erziehungskommission von Lehrern, welche jahrzehntelang in opferfreudiger Weise örtlichen Raiffeisenkassen gedient und sich dadurch um das dörfliche Wirtschaftsleben in hohem Maße verdient gemacht haben, den Rücktritt vom Kassieramt verlangt.
2. Mit Entrüstung wird die Auffassung der Erziehungskommission zurückgewiesen, welche einer seit 34 Jahren bestehenden Darlehenskasse mit über 1000 Einlegern die Existenzberechtigung abspricht.
3. Die Delegiertenversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die örtlichen Schulbehörden nichts unterlassen, um ihre Autonomie in vollem Umfange zu wahren.
4. Die Versammlung bedauert lebhaft, daß durch diese unverständliche, einzig dastehende Verfügung, die heute hochwichtige Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden gestört, Mißtrauen und Unwillen erregt und das harmonische Einvernehmen zwischen Behörden und Volk beeinträchtigt wird.

Zur fällig gewordenen Erneuerungswahl des Vorstandes gab Präsident Liner den aus Altersrücksichten erfolgten Rücktritt von drei vielverdienten Mandatären, nämlich der Herren Pfarrer Scheffold, Häggenschwil, Kantonsrat Looser, Alt St. Johann, und Bäckermeister Pfiffner, Mels, bekannt. Dabei wurden insbesondere die großen Verdienste von Pfarrer Scheffold, als dem eigentlichen Gründer des Unterverbandes und mutigen Vorkämpfer in der ersten Sturm- und Drangperiode der Raiffeisenbewegung auf Schweizerboden, dankbar gewürdigt und ehrend der Pionier- und 32jährigen Mitarbeit im Vorstand gedacht. Als Ersatz für die ausscheidenden drei Herren beliebten sodann entsprechend den offiziellen Vorschlägen: Kantonsrat Staub, Häggenschwil, Kantonsrat Wälle, Wattwil, und Präsident Eberhard, Schänis.

Das Hauptreferat des Tages hatte der neue schweizerische Verbandspräsident, Nationalrat Dr. Eugster, übernommen, der sich in seinem einstündigen, in heimatlicher Mundart dargebotenen Vortrag in trefflicher Weise über die „Selbsthilfebestrebungen in der Kriegszeit" verbreitete. Dabei wies er vorab auf die durch zunehmende Abschnürung vom Ausland immer kritischer werdende Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern hin und redete einer raschen, durchgängigen und wohldisziplinierten Anbaupolitik das Wort. Sie muß nicht nur die Volksernährung sicherstellen, sondern auch endgültig aus der Subventionswirtschaft herausführen und dem Landwirt das „Bauern" wieder lieb und wert machen. Der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die auf dem Gebiet der Milch nahezu lückenlos, im Kredit- und Bedarfsartikelgeschäft gut, in andern Sektoren, wie Fleischverwertung noch ungenügend ausgebildet ist, kommt bei der Lösung dieser Probleme eine große Bedeutung zu. Schließlich bezeichnete der Referent die Anbautätigkeit als patriotische Pflicht, warnte vor übertriebenen Preisforderungen und appellierte mit schönen Worten an den bäuerlichen Idealimus, der auf dem Wege der Freiwilligkeit große Werke schaffen werde.

Anhaltender Beifall lohnte das prächtige, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Referat, das vom Vorsitzenden warm verdankt und in der Diskussion zustimmend ergänzt wurde.

Direktor Heuberger verbreitete sich sodann in kurzen Zügen über das bei den eidgenössischen Räten liegende neue Bürgschaftsrecht und beanstandete dabei speziell die kreditverteuernde öffentliche Beurkundung, insbesondere aber die entgegen dem Vorschlag des Bundesrates aufgenommene obligatorische Zustimmung der Ehefrau zu sämtlichen Bürgschaften des Ehemannes. Der Referent glaubt, daß unter diesen, den bäuerlichen Betriebskredit beeinträchtigenden Umständen unwillkürlich dem Referendum gerufen werde.

In einem weitern Votum äußerte sich Direktor Heuberger zur Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung. Er wies auf die zufolge umfangreichen Dollarliquidationen entstandene erhöhte Geldflüssigkeit hin, welche die Wertschriftenrendite wieder auf 3½ Prozent ermäßigte und einen ebensolchen Kassaobligationensatz erlaubt. Damit wird es auch möglich, von der in st. gallischen Raiffeisenkassen auf Ende 1940 in Aussicht genommenen viertelprozentigen Schuldzinserhöhung Umgang zu nehmen.

Ein wohl zubereitetes Mittagsmahl vereinigte die Delegierten im Hotel Löwen. Daselbst entbot Gemeindeammann Hofstetter den Gruß der Gemeindebehörden. Er innerte daran, daß die vor bald 25 Jahren gegründete örtliche Darlehenskasse dank guter Zusammenarbeit von Behörden und Bürgerschaft zu einem stattlichen Gebilde herangewachsen sei und feierte den Geist Raiffeisens als richtunggebenden Leitstern in unserer schweren Zeit, um anschließend einen sehr interessanten geschichtlichen und wirtschaftlichen Abriß der Gemeinde Schänis zu bieten, deren Entstehung auf das 9. Jahrhundert zurückgeht. Gemeindeammann Staub dankte namens der drei neugewählten Vorstandsmitglieder für die erwiesene Ehre und gratulierte Präsident Liner zu seinem jüngst begangenen 70. Geburtstag. Lehrer Steiner, Schänis, erzählte von seiner fruchtbaren Kassiertätigkeit und wies nach, wie die rapide Entwicklung der Kasse Schänis auf Zusammenarbeit und Kleinarbeit zurückzuführen sei, wobei den Kassaorganen eine bedeutsame volkserzieherische Aufgabe zufiel.

Noch bot sich Gelegenheit über interne Verwaltungsfragen zu diskutieren, die Ueberwälzung der Fremdkapitalsteuer auf die Einleger zu präzisieren, den berechtigten kleinen Zinsunterschied zwischen erster Hypothek und bürgschaftsgesicherten Darlehen zu begründen und zur Pflege des Amortisationsdienstes und Verwendung der Geldmittel für Reparaturen aufzumuntern. Die auf diese Weise ebenso anregend wie belehrend ausgefallene Mittagstafel wurde durch flotte Liedergaben einer unter Leitung von Herrn Reallehrer Schmucki stehenden Männerchorabteilung verschönert, so daß sich die erste Unterverbandsversammlung im Gasterland zu einer ebenso gehaltvollen, wie gesellig angenehmen Zusammenkunft gestaltete und nicht ohne nachhaltige Wirkung für das weitere Gedeihen der Raiff-

eisenbewegung in st. gallischen Landen sein dürfte. Ein freundliches Dankeswort des Vorsitzenden, das auch dem Gastvertreter der Kasse vom benachbarten Näfels und dem telegraphisch entbotenen Gruß von Bauernsekretär Haltiner galt, beendigte die Tagung, an die sich ein Rundgang durch den Konferenzort, der Flaggenschmuck trug und in allen Teilen seine Eignung als Treffpunkt für Delegiertenversammlungen erwiesen hat, anschloß.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern.

Die am 28. November 1940 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Zaugg in Brugg abgehaltene Generalversammlung dieser Genossenschaft (welche bekanntlich tüchtigen Bauernknechten zur Selbständigmachung behilflich ist), genehmigte Bericht und Rechnung über das neunzehnte, am vergangenen 30. Juni zu Ende gegangene Geschäftsjahr.

Dem vom — mittlerweilen Stadtammann von Brugg gewordenen — Herrn Geschäftsführer Häfeli verfaßten, interessanten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß pro 1939/40 23 neue Bürgschaften im Totalbetrag von Fr. 147,900.— übernommen wurden und im gesamten 311 Posten mit einem Kapitalbetrag von Fr. 1,565,744.— verbürgt sind. Seit der im Jahre 1921 auf Veranlassung des Schweiz. Bauernverbandes erfolgten Gründung sind 571 Bürgschaften im Umfange von 3,44 Millionen eingegangen worden. Von den heute bestehenden Bürgschaften entfallen 54 auf den Kanton St. Gallen, 36 auf Bern, 35 auf den Kanton Waadt, 31 auf Zürich, der Rest auf 17 andere Kantone.

Der Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940 über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und Verschuldung hat wesentlich beigetragen, daß der Güterhandel fast vollständig ins Stocken kam und damit, aber auch durch die Mobilisation, die Möglichkeiten zur Übernahme von Gütern geringer waren.

Die Außentätigkeit, die sich neben den Schätzungen insbesondere auf die sehr nützliche Kontrolle der mit Bürgschaftsleistung bedachten Betriebe an Ort und Stelle erstreckte, war durch die Mobilmachung beeinträchtigt, gab aber dennoch wertvolle Orientierungen und zeigte, wie sehr man sich im bäuerlichen Betrieb bemüht, durch Heranziehung der weiblichen Hilfskräfte die im Militärdienst sich befindlichen Betriebsleiter zu ersetzen.

Erfreulicherweise konnte eine verhältnismäßig befriedigende Amortisation auf den verbürgten Darlehen festgestellt werden. 121 Posten (oder 43 %) weisen die volle pflichtige Amortisation auf; 47 Klienten zahlten sogar mehr als sie pflichtig waren. Von 65 Klienten (oder 23 %) ging ein Teil der zugedachten Amortisation ein und von 94 blieben sie vollständig aus. Diese Tatsachen bekunden einen bemerkenswerten Selbstbehauptungswillen des Großteils der mit Bürgschaftshilfe bedachten Klienten.

Von Verlusten blieb die Genossenschaft im verflossenen Jahre nahezu verschont. Zu der einzigen, im wesentlichen auf Selbstverschulden des Bürgschaftsnehmers zurückzuführenden Kapitaleinbuße von Fr. 1179.50 schreibt der Bericht:

> „Nur in einem einzigen Fall ist ein Verlust eingetreten und zwar nur deshalb, weil der betreffende Betriebsleiter wiederholt sehr unvorsichtig gehandelt hat. Er war wohl ein guter Arbeiter, aber kein guter Rechner. Er fand es auch nicht für notwendig, uns jeweils rechtzeitig um Rat zu fragen."

Die Jahresrechnung erzeigt einen Ueberschuß von Fr. 31,564.05, wovon Fr. 15,000.— den alsdann Fr. 415,000.— ausmachenden Reserven zugeschieden wurden, während die Anteilscheine mit der üblichen 3%igen Dividende abgefunden wurden, die Fr. 4,941.— erfordert. Den gesamten Bürgschaftsverpflichtungen von Fr. 1,565,744.— stehen eigene Mittel im Umfange von 1,8 Mill. gegenüber, sodaß die Garantie dieser Genossenschaft für jeden Darlehensgeber eine einwandfreie Sicherheit darstellt; dies umsomehr, als das Genossenschaftsvermögen in erstklassigen inländischen Obligationen besteht, die solid bilanziert sind. Diesem Umstand ist es denn auch zu verdanken, daß diese Genossenschaft gerne und anstandslos als Bürge angenommen wird und die Geldinstitute bei den von ihr verbürgten Darlehen fast durchwegs mäßige Zinssätze von 3¾—4½ % zur Anwendung bringen. Eine unrühmliche Ausnahme machen lediglich einige Banken in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Bern, die inkl. Kommission 5¼—5¾ % verlangen.

Die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern hat während ihrer 20jährigen Tätigkeit als erste derartige Institution auf landwirtschaftlichem Gebiet reiche Erfahrungen gesammelt, die sich bei der mehr und mehr in den Vordergrund tretenden genossenschaftlichen Bürgschaftsform, welche durch das neue Bürgschaftsrecht nahe gelegt wird, nutzbringend verwerten lassen.

Zur Gründungstätigkeit.

Auf einen außerordentlich strengen, witterungsmäßig für die Landwirtschaft nicht ungünstigen Herbst, ist fast plötzlich winterliche Strenge eingekehrt. Das wirtschaftliche Durchhalten, die Planierung zur Ueberwindung der Ernährungsschwierigkeiten durch eine regelrechte Anbauschlacht, erfüllt das ganze Land, besonders aber unsere Bauernsame von Berg und Tal.

Selbsthilfe, individuelle und genossenschaftliche stehen im Vordergrund. Die Durchführung des stark erweiterten Anbauprogrammes erfordert Geräte, Maschinen, Saatgut. Und dazu ist Kredit, vorteilhafter Betriebskredit notwendig. Am zweckmäßigsten befriedigen kann ihn die gemeinnützige örtliche Kreditgenossenschaft. Sie erfüllt die vier Grundbedingungen, die zur rationellen Kreditbefriedigung gestellt werden müssen. Sie gewährt den Kredit zu günstigen Bedingungen, sie ist mit den Verhältnissen des Kreditnehmenden vertraut, und vermag sich seinen Bedürfnissen anzupassen, sie gibt Gelegenheit, die entlehnten Gelder in kleinen Raten zurückzuzahlen, sie sorgt dafür, daß die mit dem örtlichen Geldmarkt gemachten Ueberschüsse wiederum den Interessen der Kreditnehmer am Ort dienst- und nutzbar gemacht werden.

Bereits sind gegen 700 schweizerische Landgemeinden mit solchen gemeinnützigen Selbsthilfe-Geldanstalten versehen, noch ist aber eine mindestens ebenso große Zahl, die der Wohltaten derartiger örtlicher Geldausgleichstellen noch entbehrt. Und da wo solche noch fehlen, ist wiederum der Zeitpunkt gekommen,

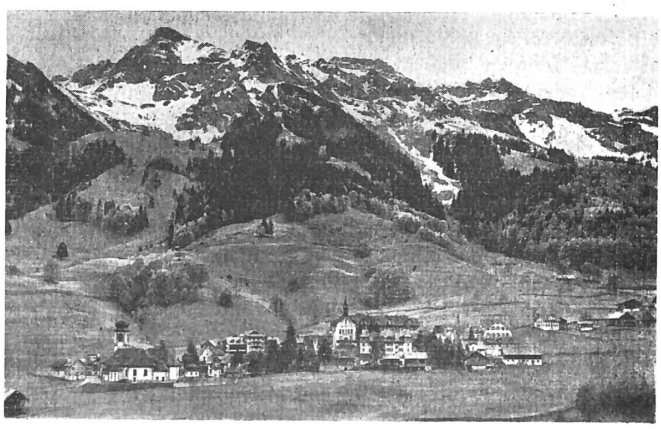

Melchtal (Obwalden).

um an deren Schaffung heranzutreten, die bestehende Lücke im örtlichen Wirtschaftsleben auszufüllen. Hiezu die Anregung zu geben ist niemand besser geeignet, als die bestehende Darlehenskasse im Nachbardorf. Sie hat vor 5, 10, 20 oder gar 30 Jahren den Schritt gewagt, besitzt bereits ein blühendes Gebilde, das eine segensreiche Tätigkeit entfaltet und nicht mehr vermißt werden möchte. Freundnachbarlicher Sinn drängt gleichsam dazu, auch die Bevölkerung der Nachbarschaft in den Genuß der Vorteile einer solchen bequem gelegenen, dem Allgemeinwohl dienenden Spar- und Kreditstelle gelangen zu lassen. Durch Aufmunterung fortschrittlich gesinnter Männer den Anstoß zu einer Neugründung zu geben, wird als vornehmste Pionierarbeit betrachtet und damit gleichzeitig die Stoßkraft der Gesamtbewegung erhöht. Ueber solche Dinge zu reden, sind die Winterwochen der geeignete Zeitpunkt. Ist einmal beim einten oder andern Kollegen, Vetter oder Gesinnungsfreund das Interesse geweckt, so wird der Verband auf die betr. Persönlichkeit aufmerksam gemacht. Er sorgt dann für das nötige Aufklärungsmaterial, ordnet kostenlos versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab und steht Initianten mit seinem Erfahrungsschatz so weitgehend zur Seite, daß oft innert wenig Wochen die neue Kasse im Betrieb und ein weiterer Schritt auf dem Weg zum großen Ziel getan ist, das Landvolkfreunde von Format, wie ein Prof. Laur, ein Nationalrat Baumberger u. a. gesteckt haben, und das da heißt:

> **„In jeder Landgemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird."**

Bereits ist für die Wintersaison 1940/41 ein Anfang gemacht im Obwaldnerland, durch die Gründung der Darlehenskasse Melchtal. Wenn der Wanderer von den Heimstätten des Seligen vom Ranft weg über die stillen Waldwege südwärts zieht, gelangt er ins herrlich schöne, abgeschlossene und rings von hohen Alpen umgebene Melchtal. — In diesem langgestreckten Tale genießt er Herrlichkeiten unserer Schweizerheimat in majestätischer Pracht. Er findet dort insbesondere auch ein regsames und strebsames Völklein, das in biederer Art die Scholle bebaut und das viele gastliche Stätten für Ruhe und Erholung bereit hält. Daß im 15. und 16. Jahrhundert im Thale ein Eisenbergwerk betrieben wurde, weiß man nur noch aus alten Urkunden. Heute hat die schöne und saubere Ortschaft im Talesgrunde neue Bedeutung als Wallfahrtsort. Politisch gehört das Melchtal zur Gemeinde Kerns — da Kerns aber zwei Stunden entfernt und außerhalb des Tales liegt, bildet das Dorf Melchtal ein wahres Paradies politischer Ruhe. Dafür haben die Leute umsomehr Zeit und Freude sich um die kulturellen und wirtschaftlichen Belange zu kümmern und ihre Erfolge in der gemeinsamen Arbeit um Fortschritt und Selbständigkeit sind beachtenswert. Durch den aus eigener Kraft vor wenig

Jahren durchgeführten Kirchenneubau wurde das Dorfbild neu gestaltet. Erst kürzlich ist die Wasserversorgung modernisiert worden. Als einzige Ortschaft im Kanton besitzt das Melchtal seine eigene Viehversicherungskasse, natürlich auch eine Krankenkasse. Bei den zeitaufgeschlossenen Männern des stillen Hochtales, unter Führung des seit 28 Jahren dort segensreich wirkenden Kaplanes, Benediktinerpater Michael Iten, war schon lange auch das Problem einer eigenen Dorfkasse im Studium. Ein gemeinsamer Besuch der Melchtaler in der Raiffeisenstube an der Landi hat dieser Idee neuen Auftrieb gegeben. Trotz Kriegszeit konnte nunmehr die Gründung einer solchen gemeinnützigen Institution verwirklicht werden. Von den zahlreichen Schwierigkeiten kantonalen Charakters ließen sich die sturmerprobten Bergler nicht abschrecken. Sie haben die Schaffung einer selbständigen Spar- und Kreditkasse im eigenen Dorfe als gut und notwendig befunden und sie gelangten zur praktischen Tat. Die Darlehenskasse ist ein weiterer wertvollster Schritt zu vermehrter Selbständigkeit der ca. 400 Einwohner zählenden Filialgemeinde. Unsere besten Wünsche begleiten die 671. schweiz. Raiffeisenkasse zu fruchtbarer Wirksamkeit.

Vermischtes.

Zur Schweinefütterung. Unsere Landes-Versorgung benötigt jährlich etwa 600,000 Schlachtschweine. Der einheimische Schweinebestand erweist sich als groß genug, um diesen Bedarf zu decken, sind doch im Mittel der Jahre 1935/37 inklusiv Hausschlachtungen ca. 970,000 Schlachtungen vorgenommen worden. Es wäre dies namentlich in gegenwärtiger Zeit eine erfreulich hohe Produktion, wenn die zur Fütterung erforderlichen Nährstoffe aus der eigenen Scholle hervorgehoben würden. Das ist aber leider nicht der Fall. In normalen Zeiten beziffert sich die für die Schweinefütterung getätigte Futtermitteleinfuhr auf rund 30,000 Eisenbahnwagen Gerste, Mais und Müllereiabfälle. Heute ist diese Einfuhr fast vollständig unterbunden, so daß wir auf die landeseigenen Futtermittel und unsere Vorräte angewiesen sind. „Grüne".

Ein Freigeldplakat verboten! Die Freigeldler haben kürzlich in verschiedenen schweizerischen Städten ein großes rot und schwarz gehaltenes Plakat angeschlagen, das den Titel trägt: „Marschbefehl für das Geld" und anschließend einen erfundenen, niegefaßten Bundesratsbeschluß über Maßnahmen gegen die Geldhamsterei und gegen den Geldstreik, der den Zinsfuß in die Höhe treibt. Das Plakat ist am 22. November 1940 auf Antrag des eidg. Justizdepartementes verboten worden.

(Es war wahrlich nicht zu früh, daß der volksverhetzerischen Tätigkeit der Freigeldbewegung einmal von offizieller Seite ein Dämpfer aufgesetzt und damit auch den vereinzelten Nachläufern in ländlichen Kreisen der Irrweg klargelegt wurde. Red.)

Notizen über Privatbahn- und Hotelpapiere. Prioritätsaktien II der Lötschbergbahn von nominell Fr. 400.— sind z. Zt. zu 50 Rp. pro Stück verkäuflich. Obligationen des Hotel Viktoria Interlaken haben einen Kurswert von 1—2 %.

Der 3%ige Hypothekarzinsfuß. Nach einer Veröffentlichung im „Walliser Bote" hat eine am 16. November in Bern stattgefundene Versammlung von Vertretern der wirtschaftlichen Organisationen der Bergbauern nach Referaten von Nationalrat Stähli, Bern, und Nationalrat Escher, Brig, u. a. einstimmig verlangt, daß vom Bundesrat unverzüglich Maßnahmen zur Durchsetzung eines 3%igen Hypothekarzinsfußes getroffen werden. Die Wahrung der Interessen der Bergbauern durchaus in Ehren. Aber man fragt sich doch, was dann der fleißige Kleinsparer, der selbst für die Tage der Not sorgt und Rücklagen macht, noch für einen Zins für seine Einlagen bekommt und ob es wirklich gleichgültig ist, ob der Sparsinn gefördert oder ertötet wird. Im Wallis z. B. wird sich auch die Frage aufwerfen, wie in den Berggemeinden die Ausfälle an Fondserträgnissen gedeckt werden, wenn die Geldanlagen nach Abzug der Ertragssteuern noch etwa 2 % ergeben sollten.

Wuchtig verworfen hat das Obwaldnervolk am 1. Dezember 1940 die Initiative betr. Reduktion des Maximalzinsfußes für landwirtschaftliche Hypotheken auf 3½ %. 2564 Nein standen nur 683 Ja gegenüber. Sämtliche Gemeinden haben die Initiative, die auch von den bäuerlichen Organisationen durchwegs bekämpft worden war, abgelehnt.

Konzentration im luzernischen Bankgewerbe. Die Hilfskasse Großwangen mit 17,4 Mill. Fr., die Volksbank Emmenbrücke mit 10,4 Mill. Fr. und die Sparkasse Willisau mit 10,1 Mill. Fr. Bilanzsumme haben die Fusion beschlossen und werden ab Neujahr 1941 unter der Firma „Luzerner Landbank A.-G." weitergeführt.

Bäuerliche Solidarität. In der waadtländischen Gemeinde Vuillerens (wo sich auch eine Raiffeisenkasse befindet) sind sämtliche Bauern unterstützende Mitglieder des schweiz. Bauernverbandes.

Auch finanziell gut abgeschnitten hat die „Landi", indem nach Rückzahlung des Garantiekapitals mit 10 % Zins noch ein Nettoüberschuß von 6,4 Millionen Franken verblieb.

Mais als Heizmaterial in Argentinien. Die argentinische Regierung hat ihre Zustimmung zum Verkaufe der von ihr aufgekauften Maisvorräte an Eisenbahnen und Fabriken gegeben; der so verkaufte Mais ist zur Verwendung als Brennmaterial bestimmt. Der Verkaufspreis beträgt 20 Pesos per Tonne. Die Regierung hat diesen Mais für 45 Pesos aufgekauft, um die Preise zu stützen.

Die in letzter Zeit durchgeführten Experimente haben ergeben, daß der zu diesem Preise verkaufte Mais nicht teurer als Kohle oder Brennholz oder Heizöl zu stehen komme. Die Kosten des Ankaufs waren durch die Gewinne der Währungskontrollkommission finanziert worden. Die Regierung besitzt gegenwärtig einen Vorrat von über fünf Millionen Tonnen Mais.

Obligationen der Société de gestion der Bank von Genf. Nachdem die vorgesehen gewesene Abfindung der Inhaber dieser Papiere, die von der zusammengebrochenen Bank von Genf herrühren, mit 40 % des Nominalwertes starker Opposition begegnet war und einen alt Bundesrichter auf den Plan gerufen hatte, ist nun auf Grund neuer Vereinbarungen eine Quote von 45 % vorgesehen und dazu die nötige gesetzestechnische Grundlage im Wege des Vollmachtenbeschlusses des Bundesrates in die Wege geleitet worden.

Schlußabstimmung über das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz im Nationalrat. Trotzdem Müller (Thurgau) im Hinblick auf die gebesserte wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft und die bereits getroffenen vorsorglichen Maßnahmen des Bundesrates gegen die Neuverschuldung, mit Nachdruck für eine Verschiebung eintrat und dafür vom Bündner Vonmoos als „Kapitalist und Totengräber des Parlaments" gescholten wurde, sprach sich der Nationalrat mit 153 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Vorlage aus. Gegen dieselbe stimmte u. a. auch der Freigeldvertreter Sonderegger. Noch bleibt die Möglichkeit offen, im Wege des Referendums zu erfahren, ob in dieser Frage Parlament und Volk miteinander übereinstimmen. Bei den Abstimmungen der letzten Jahre war es nicht immer der Fall.

Die Gesamtbevölkerung der Welt wurde Ende 1938 vom internationalen Arbeitsamt in Genf auf 2 Milliarden 145 Millionen geschätzt. Davon sollen 450 Millionen Menschen auf China entfallen.

Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1940.

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz mit dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1941 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich hohen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung aus-

weisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher nach dem 31. Dezember, abends, erfolgende Kundenverkehr (insbesondere auch Zinszahlungen), ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1940 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1941 als bezahlt.

Gemäß der offiziellen Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat hat eine Abordnung des Vorstandes am 31. Dezember, abends, unter Benützung des Kassasturzheftes, eine Kassakontrolle vorzunehmen. Der ermittelte Barbestand soll mit dem später in der Rechnung figurierenden Kassasaldo identisch sein. Speziell aus diesem Grunde dürfen im Januar keine Barzahlungen mehr in alter Rechnung zur Verbuchung gelangen.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen etc.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die übertragenen Saldi leer gelassen.

d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgen. Stempel- und Couponabgaben, sodaß die Kassen nicht direkt mit Bern zu verkehren haben.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Wegleitungen.

* * *

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höfl. ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung eifrig zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhafte Befriedigung auslösen.

Wichtig ist, daß die Vorarbeit rechtzeitig getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet werden.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Abschlußarbeiten der Banken hat das Armeekommando verfügt, daß das militärdiensttuende Bankpersonal, zu welchem auch die mobilisierten Kassiere der Raiffeisenkassen zählen, Abschlußurlaub erhält, und zwar entweder vom 13. Dezember bis 5. Januar oder vom 4. bis 26. Januar.

Der Jahresabschluß pro 1939 ist von den allermeisten Kassieren mit vorbildlicher Promptheit erstellt und eingeliefert worden. Wir zweifeln nicht daran, daß dies auch beim diesjährigen Abschluß der Fall sein wird. Es ist dies umso mehr wünschbar, als möglicherweise gegen das Frühjahr hin mit erweiterter militärischer Beanspruchung gerechnet werden muß.

St. Gallen, Mitte Dezember 1940.

Das Verbandssekretariat.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 18. November 1940.

Präsident Liner eröffnet die letzte Sitzung seiner 28jährigen Präsidialtätigkeit, die er mit der Vollendung des 70. Lebensjahres abschließt, durch einen kurzen Rückblick und begrüßt insbesondere die neugewählten Behördemitglieder: Nationalrat Eugster, Gemeindeammann Büchli und J. Bloch-Sidler. Anschließend widmet der Vorsitzende dem verstorbenen welschschweizerischen Raiffeisenpionier, alt Pfarrer Rochat, Worte pietätvollen Gedenkens und entbietet dem krankheitshalber abwesenden Vorstandsmitglied, Kantonsrat J. Scherrer, herzliche Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstage.

1. Die beiden Kommissionen werden konstituiert, wobei als Vizepräsident des Vorstandes Herr Kant.-Rat J. Scherrer und als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Herr Nationalrat J. Meili bestätigt werden. Die Subkommission des Vorstandes setzt sich zusammen aus den Herren Nationalrat Eugster, Präsident, J. Scherrer, Vizepräsident, und A. Golay, Mitglied.
2. Die seit der letzten Sitzung gegründete Darlehenskasse Melchtal (Obwalden) wird in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.
3. Fünfzehn Krediten im Totalbetrag von 679,000 Fr. an angeschlossene Kassen wird nach einläßlicher Begründung durch den Direktor der Zentralkasse die Genehmigung erteilt.
4. Zur Vorlage gelangte die Bilanz der Zentralkasse per 31. Oktober 1940, welche, bei einem Zuwachs von 2 Millionen Fr. seit 30. September, eine Bilanzsumme von 80,6 Millionen Fr. aufweist. Die Zunahme entfällt in Hauptsachen auf erhöhte Guthaben der angeschlossenen Kassen auf Sicht und Termin, aber auch Sparkasse- und Obligationenkonto haben etwelchen Zuwachs zu verzeichnen.
5. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen Zwischenbericht über die Revisionstätigkeit, die andauernd durch militärdienstliche Beanspruchungen unter dem Revisionspersonal beeinträchtigt wird und im Allgemeinen einen recht befriedigenden Stand der Kassen feststellen konnte.
6. In einem Rückblick auf den zurückliegenden Verbandstag von Genf wird festgestellt, daß derselbe nicht nur in Kreisen der Teilnehmer nachhaltige Eindrücke hinterlassen, sondern auch in der Presse sympathische Beachtung gefunden hat und den Hauptzweck, in schwerer Zeit das harmonische Einvernehmen zwischen Volk und Behörden zu fördern und echten Schweizergeist zu pflegen, voll erreichte.
7. Einem vorgelegten Plan zur Vornahme einer baulichen Verbesserung am Verbandsgebäude wird die Genehmigung erteilt.

Einige Winke für das Mahnwesen.

Dr. E. Lienhart gibt in seinem Heftchen „Der kleine Kreditschutz" (Verlag Rechtshilfegesellschaft Zürich, Preis 80 Rp.) über das Vorgehen beim Mahnen säumiger Schuldner einige Direktiven, die nicht nur für den Kaufmann, sondern für einen jeden interessant sind, der Forderungen einzuziehen oder über die Respektierung von Verträgen usw. zu wachen hat.

Die Mahnung soll in der Regel mittelst geschlossenem Brief, nicht auf offener Postkarte erfolgen.

Von besonderer Wichtigkeit für den Erfolg des Mahnwesens ist die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit im Mahnwesen. Der Schuldner muß die Ueberzeugung haben, daß beim Gläubiger die Kontrolle der Ausstände in peinlicher Ordnung erfolgt. Sonst verliert der Schuldner den Respekt und erlaubt sich alles.

An Stelle der Erwartung „baldiger Reglierung" sind wo immer möglich bestimmte Fristen zu setzen. Zahlungsaufschübe sollen stets an sofortige Teilzahlung gebunden werden.

Wichtig ist es, im richtigen Zeitpunkt an den Schuldner heranzutreten, nämlich wenn er Geld hat. Bei Angestellten sind daher die Zahltagsperioden zu beachten, bei Gewerbetreibenden die Saisonverhältnisse.

Der Mahnbrief soll nie ein Bettelbrief sein. Auch der Hinweis auf die eigenen Verpflichtungen des Gläubigers ist meistens wirkungslos und kann daneben den Kredit des Gläubigers gefährden. Wenn mehrmaliges Mahnen fruchtlos bleibt, kann die Ergreifung von Rechtsmitteln (Betreibung usw.) nicht umgangen werden; fortwährende bloße Androhung von solchen macht keinen Eindruck.

Notizen.

Dispensation des mobilisierten Bankpersonals während den Jahresabschlußarbeiten. Wie beim Jahresabschluß von 1939 hat das Armeekommando auch dieses Jahr den Truppenkommandanten wiederum die Weisung erteilt, dem Bankpersonal über die Abschlußzeit einen 3wöchentlichen Urlaub zu gewähren und zwar entweder vom 13. Dezember bis 5. Januar oder vom 4.—26.Januar. Von dieser Urlaubsmöglichkeit können auch die Kassiere der Raiffeisenkassen Gebrauch machen.

Die bezüglichen Gesuche sind vom Wehrmann selbst auf dem ordentlichen Dienstweg dem Einheitskommandanten einzureichen. Jedes dieser Gesuche muß von einer begründeten Bestätigung der arbeitgebenden Firma (bei unsern Kassen unterzeichnet von Präsident und Aktuar) begleitet sein. Daraus muß hervorgehen, daß der Mann zur Besorgung der Abschlußarbeiten unbedingt benötigt wird.

Schließung der Verbandsbureaux am Samstag. Gemäß Verfügung des eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes sind die Banken verpflichtet, aus Heizersparnisgründen bis Ende März 1941 am Samstag ihre Bureaux geschlossen zu halten.

Im Hinblick auf die Abschlußarbeiten ist nun für die Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar eine Ausnahme zugestanden worden, indem an den in diese Zeitperiode fallenden Samstagen gearbeitet werden darf.

Aktienkurse der schweiz. Großbanken am 10. Dezember 1940. Es notierten bei einem Nennwert von Fr. 500.—: Schweiz. Bankgesellschaft 418, Schweiz. Kreditanstalt 345, Schweiz. Bankverein 299, Eidgenössische Bank 250, Basler Handelsbank 207, Leu Prior 279. Die Anteilscheine der Schweiz. Volksbank von nominell Fr. 250 werden zu 135 Franken gehandelt. Offensichtlich sind pro 1940 keine hohen Dividenden zu erwarten.

Verbuchung des Wehropfers. Das Wehropfer ist in der Zeit vom 15. Dezember 1940 bis 15. Januar 1941 zu bezahlen. — Die angeschlossenen Kassen werden ersucht, die Zahlung für die 3jährige Periode a u f e i n m a l unter Abzug des in diesem Falle gewährten Rabattes von 3,6 % zu leisten und zwar i n n e u e r R e c h n u n g zwischen dem 1. und 15. Januar 1941. Je nachdem es der Reingewinn pro 1940 erlaubt, ist in der 40er Rechnung der Wehropferbetrag ganz oder teilweise v o r z u s t e l l e n. (Gewinn- und Verlustbeleg Koll. 6.)

Die Quellenbesteuerung tritt am 1. Januar 1941 in Kraft. Lt. Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1940 wird die eidg. W e h r s t e u e r, die vorläufig für die Jahre 1941—45 vorgesehen ist, am 1. Januar 1941 in Kraft treten. In derselben ist auch die sog. Quellensteuer, d. h. die neue Abgabe von 5 % auf Coupons und Zinsgutschriften von Obligationen, Spar-, Depositen- und Konto-Korrent-Guthaben von Kunden inbegriffen.

Demnach unterliegen alle am 1. Januar und später fällig werdenden Coupons von Obligationen einer Couponsteuer von 9 (bisher 4) P r o z e n t. Auf den Zinsgutschriften von Kundenguthaben, wie Spar-, Depositen, und Konto-Korrent-Einlagen, ist ebenfalls ab 1. Januar eine Abgabe von 5 % zu entrichten. Die Geschäftsanteilzinsen unterliegen ab gleichem Datum einer Steuer von 11 % (6 % bisher plus 5 % neu). Diese Quellensteuer muß auf den Einleger ü b e r w ä l z t werden.

Die bis 31. Dezember 1940 fällig werdenden Coupons auf Obligationen unterliegen, auch wenn die Auszahlung erst im neuen Jahre erfolgt, nur der bisherigen Couponabgabe von 4 %, während die Zinsgutschriften auf Spar-Depositen- und Konto-Korrent-Guthaben pro 1940, auch wenn das Konto erst im neuen Jahre abgeschlossen wird, noch steuerfrei sind. (Zirkular folgt.)

Was bedeutet genossenschaftliche Disziplin?

Nichts anderes als freiwillige Unterordnung aller egoistischen Triebe unter die Idee des gemeinsamen Wohls; das Bestreben, sich bei gescheiteren und erprobteren Leuten zu unterrichten; ein Interesse, sowohl für das Kleinste als auch für das Bedeutendste; peinliche Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit bei der Arbeit; das Bestreben, alle Mißverständnisse und jede Zwietracht mit seinen Genossen zu vermeiden, ein soziales Empfinden, Geduld, Bescheidenheit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Güte.

Munding.

Zum Nachdenken.

Der brave Mann tut mehr, als ihm vorgeschrieben ist.
Eugen Huber.

Humor.

Die Frau und das Buch.

Ein galanter Jünger Gutenbergs brachte einst bei einem Bankett folgenden Toast aus: „Die Frauen sollen leben! Sie sind das schönste Werk der Schöpfung, und da die Auflage eine sehr bedeutende ist, so möge niemand versäumen, sich ein Exemplar davon anzuschaffen."

„Der Mann hat gut reden!" bemerkte einer der Gäste zum andern, „die broschierten Exemplare sind zu unansehnlich und die in Prachtsband mit Goldschnitt kommen höllisch teuer!"

Von der Grenze.

Leutnant: „Wenn ich nun zu Ihnen sagen würde, Sie seien ein Ochse, werden Sie sich beschweren?" — „Nein, Herr Leutnant!" — Leutnant: „Also doch nicht! Warum nicht?" — Füsilier: „Aus Kameradschaft!"

Briefkasten.

An L. K. in W. Einverstanden. Es ist nicht richtig, wenn man Leute, die kaum ihren Unterhalt bestreiten und nur mit großer Mühe ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen können, zum Abschluß von L e b e n s v e r s i c h e r u n g e n ermuntert, mit dem Hinweis, die Police sei ein gutes Belehnungsobjekt zur Aufnahme von Darlehen.

Es ist dies ein wunder Punkt bei der Versicherungs-Acquisition. Seriöse, verantwortungsbewußte Versicherungsagenten lehnen unter solchen Umständen eine Bearbeitung ab und tragen so dazu bei, daß der Versicherungsgedanke nicht weiter an Prestige einbüßt.

An Fr. L. in O. Leute, welche über kein Grundvermögen verfügen, können lt. Art. 34 der Statuten nicht als Bürgen in Frage kommen, es sei denn, sie leisten für den verbürgten Betrag Realgarantie (Wertschriftenhinterlage). Auch dann, wenn es sich um Mitbürgen, neben andern kapitalkräftigen Bürgen handelt, muß dieser Grundsatz Beachtung finden. Beim Zahlen gibt es bekanntlich auch keine „Passiv- oder Strohbürgen", sondern nur solche, die ihrer Unterschrift zu genügen haben.

An N. M. in W. Ihre Lösung wonach der Geschäftsanteilzins auf 4 % statt wie bisher 5 % ermäßigt und dafür das Verbandsorgan den Mitgliedern zu Lasten der Kasse verabfolgt wird, ist durchaus sympathisch und wird auch anderorts zur allseitigen Zufriedenheit praktiziert.

An H. H. in E. Wir überantworten solche Oel-Hypotheken-Prospekte jener Zürcher Börsenfirma, ohne Verzug, dem Papierkorb und haben die Kassen schon früher eingeladen, es mit solchen und ähnlichen Papieren gleich zu halten. Bei der heutigen Brennmaterialknappheit kann man sich schließlich solche Sendungen noch gefallen lassen.

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen gibt Interessenten nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Ostschweizer Winzerstuben „Zur Rebe"

Zürich: Waaggasse 4 beim Paradeplatz
Zürich: Schützengasse 5 beim Hauptbhf.
Basel: Grünpfahl-/Gerbergasse
Basel: Hammerstraße 69
Über 30 zumeist selbstgekelterte Weine aus der Ost- und Nordschweiz.
Vorzügliche Küche. Bauernspezialitäten

Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Pfarrer Künzle's *Lapidar*

Die naturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

Nr. 1 Allg. Stoffwechselmittel.
Nr. 2 gegen Herzschwäche.
Nr. 3 zur Blutreinigung.
Nr. 4 gegen Blutstauungen.
Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
Nr. 6 gegen akute Verdauungs- u. Magenstörungen.
Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
Nr. 11 Kräftigungsmittel.
Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers AG., Zizers

Für Fr. 1.50

1 Dutzd. hübsche Neujahrskarten m. Kuverts u. aufgedruckter Adresse. Wiederverkäufer schöner Rabatt.

Ed. Wigger & Cie., Luzern

Kopier-Pressen

liefert zum Preise v. **Fr. 8.-** die **Materialabteilung** des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen

Französisch - *Handelsfächer*

Wintersemester: 20. Januar bis 5. April 1941

Winter-Ferienkurs in Montana: 6. Dezember bis 20. Januar

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen. Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14, Zug, Alpenstraße 4,
Luzern, Hirschmattstraße 11. Fribourg, 6 Rue de Praroman.

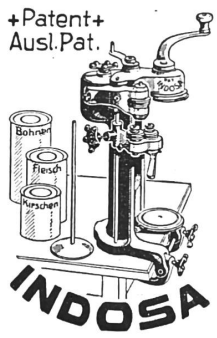

Fleisch / Früchte / Gemüse

in Dosen konservieren!

Es ist einfacher, praktischer, billiger und mit der automatischen

Dosenverschliessmaschine INDOSA

für jede Hausfrau kinderleicht! Bewährt sicherste Haltbarkeit! Verschluss wie in Konservenfabriken. Durch Abschneiden Dosen oftmals verwendbar! 40—50 Liter sterilisieren per Mal möglich! Erhaltung der besten Geschmackstoffe! Sehr rentabel und bestens empfohlen! Ia. Referenzen: 100 % Schweizerfabrikat!

HERMANN GRABHER · AU (St. Gall.)
INDOSA-Maschinenbau Tel. 7 32 08

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG
für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa"

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982

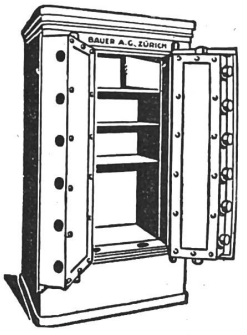

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.